

66

**Staatssekretär Frank an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel**

221-372.20/20-168/73 geheim

Aufgabe: 27. Februar 1973, 19.20 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 756

Citissime

Betr.: MBFR;
hier: Ungarn-Frage

- Bezug: a) Drahtbericht Nr. 140 vom 23.2.1973 aus Wien²
 b) Drahterlaß Plurex Nr. 725 vom 24.2.1973³
 c) Drahtbericht Nr. 249 vom 26.2.1973 aus Brüssel⁴
 d) Drahterlaß Plurex Nr. 750 vom 27.2.1973⁵

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert, der am 27. Februar 1973 handschriftlich vermerkte: „Mit BMVg vorbesprochen (Botsch[after] Roth – Ob[erst] Steiff), noch nicht mitgezeichnet.“

Hat Botschafter Roth am 27. Februar 1973 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Kroneck am 9. März 1973 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat Hofmann, z. Z. Wien, teilte mit, daß die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 23. Februar 1973 als Antwort auf die neuen westlichen Verfahrensvorschläge vom 21. Februar 1973 gleichlautende Erklärungen übermittelt hätten, die auf eine „völlige Ablehnung der von den NATO-Staaten angebotenen Kompromißformel [...] ohne Gegenvorschlag hinauslaufen“. In der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR habe der amerikanische Vertreter dazu erklärt, „mit Durchsetzung des NATO-Standpunktes (voller Teilnahmestatus Ungarns in den Explorationen) sei nicht mehr zu rechnen. Die USA bemühten sich daher, den NATO-Rat noch heute zur Annahme des bekannten amerikanischen Lösungsvorschlags [...] zu bewegen. [...] Wenn es im NATO-Rat nicht zu einem Konsens auf der Grundlage des amerikanischen Vorschlages komme, sei nicht auszuschließen, daß die amerikanische Regierung sofort einen ungarischen Beobachterstatus anvisiere.“ Der amerikanische Lösungsvorschlag lautete: „1) Representatives of the following states will participate in the consultations related to Central Europe which began in Vienna January 31, 1973, and will take the necessary decisions by a consensus amongst themselves: Belgium; Canada; Czechoslovakia; German Democratic Republic; Germany, Federal Republic of; Luxembourg; Netherlands; Poland; Union of [Soviet] Socialist Republics; United Kingdom; United States of America. The question of whether the representative of Hungary participates in the decisions will be resolved at a later stage. 2) The following seven states will also participate: Bulgaria; Denmark; Greece; Italy; Norway; Romania; Turkey.“ Vgl. VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

³ Botschafter Roth übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel die Haltung der Bundesregierung zum neuen amerikanischen Verfahrensvorschlag: „Wir sind bereit, den Vorschlag zu prüfen, schlagen aber vor, den Text an die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu verweisen. Er kann dort als Beitrag zu den laufenden Überlegungen zur Fortsetzung der bilateralen Kontakte über Verfahrensfragen dienen. [...] Es fragt sich, welche Gründe die amerikanische Vertretung veranlassen, zu dem vorgelegten neuen Verfahrenspapier schon jetzt eine weitere Rückfallposition auf einen Flankenstatus Ungarns vorzuschlagen. Bedeutet dies, daß die vorgeschlagene Position als für die Sowjets voraussichtlich unannehmbar gehalten wird?“ Zur weiteren Vorgehensweise führte Roth aus: „Wir würden uns unseres Erachtens selbst Schaden zufügen, wenn wir jetzt nach kurzer Zeit und ohne ausreichende Prüfung mit einem neuen, möglicherweise in der Substanz abweichenden Kompromißvorschlag an den Warschauer Pakt herantreten würden. Wir sind nicht der Auffassung, daß wir uns so sehr im Zeitzwang befinden, daß nicht die grundsätzlichen Positionen geprüft und eine neue Aktion durch unsere Vertreter in Wien sorgfältig vorbereitet werden könnte. Wir halten es auch nicht für angebracht, daß innerhalb kurzer Zeit den Mitgliedern des Warschauer Pakts ein weiterer Verfahrensvorschlag unterbreitet wird, der vom NATO-Rat formuliert und dessen Übermittlung auf hoher Ebene beschlossen würde. Eine Aktion dieser Art sollte jetzt auf einen Vorschlag begrenzt bleiben, der Aussicht auf Erfolg hat. [...] Unsere Delegationen

Sie werden gebeten, in der Sitzung des NATO-Rats am 28. Februar 1973 auf der Grundlage folgender Erwägungen zu argumentieren:

1) Wir werten die in der Ratssitzung am 26. Februar 1973 insgesamt zutage getretene Tendenz als Ergebnis der Erkenntnis des Bündnisses, daß in der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, jede Polarisierung zwischen der amerikanischen Haltung und der Haltung der übrigen Bündnispartner vermieden werden müsse. Eine solche Polarisierung würde der anderen Seite nur die Möglichkeit bieten, die bestehenden Meinungsunterschiede in ihrem Sinne auszunützen.

Wir sind aber nach wie vor (vgl. Bezugsdrahterlaß zu b)) der Meinung, daß jede übertriebene Eile und jedes zu schnelle und weitgehende Eingehen auf die sowjetischen Vorschläge im gegenwärtigen Moment schädlich und der Suche nach neuen und tragbaren Lösungen abträglich wäre. Der NATO-Rat sollte sich die Zeit nehmen, eine gründliche politische Bewertung des Problems vorzunehmen und auf dieser Basis eine für alle Bündnispartner und deren Interessen vertretbare Lösung zu finden. Diese Lösung müßte darüber hinaus Aussicht haben, von den Teilnehmern des Warschauer Pakts angenommen zu werden.

Ich bitte, diese unsere Vorstellungen in voller Unterstützung der britischen Haltung deutlich zu machen.

2) Wir wollen uns andererseits an der Diskussion über den auf dem Tisch liegenden schriftlichen amerikanischen Kompromißvorschlag konstruktiv beteiligen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die von den Niederlanden und Belgien auf der Ratssitzung vom 26. Februar 1973 angedeutete Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen den bisher engen Zusammenhang zwischen der Statusfrage Ungarn und Benelux aufzulösen. Wir unterstützen vor allem die belgischen und niederländischen Wünsche, das Territorium Ungarns in eine constraints-Zone einzubeziehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 311

in Wien führen wie bisher ihre Gespräche mit den Delegationen des Warschauer Paktes, und zwar auf der Basis des Guidelines-Papiere. In der Ad-hoc-Gruppe in Wien wird versucht, intern Einiung auf einen neuen Verfahrensvorschlag zu erzielen. In diese Diskussionen wäre der amerikanische Formulierungsvorschlag einzubeziehen.“ Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

⁴ Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, daß in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Februar 1973 zur Frage der Teilnehmer an den MBFR-Explorationsgesprächen der amerikanische Verfahrensvorschlag weitgehende Unterstützung gefunden habe. Der niederländische NATO-Botschafter Spierenburg habe seine Zustimmung allerdings davon abhängig gemacht, „daß sich die Allianz zuvor darauf einigt, daß Ungarn, wenn schon nicht in den Reduktionsraum, so doch in den geographischen Anwendungsbereich von constraints einbezogen wird“. Der belgische NATO-Botschafter de Staercke habe den niederländischen Standpunkt unterstützt. Der britische NATO-Botschafter Peck habe sich mit der Begründung, „daß eine Ausklammerung der Ungarnfrage im Sinne des amerikanischen Vorschlages einer Kapitulation vor den sowjetischen Forderungen nahekommt“, gegen den amerikanischen Vorschlag ausgesprochen und stattdessen „eine Lösung auf der Basis eines ‚equal status‘ für alle Teilnehmer“ befürwortet. Er habe auch wiederholt, „daß die Explorationen in Wien nicht unter Zeitdruck ständen und man sich auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollte“. Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe erneut vorgeschlagen, „bereits jetzt über eine weitere Rückfallposition“ zu sprechen und hinzugefügt, „daß es notwendig sei, die Unterstützung der Öffentlichkeit für MBFR-Gespräche auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Es sei daher erforderlich, daß mit den Plenarsitzungen so schnell wie möglich begonnen werde.“ Vgl. VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

⁵ Botschafter Roth übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer gleichberechtigten Teilnahme aller 19 an den MBFR-Explorationsgesprächen teilnehmenden Staaten („equal-status-Lösung“). Vgl. VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

a) Wir glauben, daß der gegenwärtig dem NATO-Rat vorliegende schriftliche amerikanische Vorschlag mit den belgischen und niederländischen Wünschen zu einer für alle tragbare Lösung kombiniert werden könnte.

Hinsichtlich der Kriterien einer solchen Disclaimer-Lösung kommt es uns darauf an, den Kompromißcharakter des Vorschages und die dem Kompromiß zugrundeliegenden Bedingungen der anderen Seite deutlich vor Augen zu führen. Das könnte im Gegensatz zum amerikanischen Vorschlag die Aushandlung des Kompromisses mit der anderen Seite schwieriger gestalten. Es würde aber andererseits die Dauerhaftigkeit der Lösung und die Frage der Klärung der uns interessierenden belgischen und niederländischen Statusfrage in positiver Wiese beeinflussen.

b) Im einzelnen: Wir schlagen folgende Fassung des Disclaimers vor: Nach der im ersten Absatz des schriftlichen amerikanischen Vorschages erfolgten Aufzählung der Vollteilnehmer bevorzugen wir folgenden Satz:

„The question of whether the representatives of Hungary participate in future decisions will be resolved at a later stage.“

Nachfolgend die weitere Ergänzung:

„The participation of Hungary in these exploratory talks does not prejudice in any way the participation in future negotiations or in any future agreement or agreements possibly resulting from such negotiations and concerning measures related to reductions in Central Europe.“

Folgen die weiteren Absätze des amerikanischen Papiers. Der Text eines solchen Disclaimers könnte in der Ad-hoc-Gruppe in Wien gegebenenfalls endgültig formuliert werden.

3) Die zweite amerikanische Rückfallposition, die Ungarn Flankenstatus geben möchte⁶, lehnen wir aus verhandlungstaktischen wie aus substantiellen Gründen ab. Wir würden einer solchen Lösung eine allgemeine Ausklammerung aller Statusprobleme während der exploratorischen Gespräche vorziehen und bitten, auf dieser Basis den auf der Sitzung des NATO-Rats am 26. Februar 1973 gemachten britischen Vorschlag (equal status) zu unterstützen. Auf die mit Bezugsdrahterlaß zu d) übermittelte Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen einer solchen equal-status-Lösung wird hingewiesen.

4) Nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung:

Sie werden gebeten, über die von Ihnen in den NATO-Ratssitzungen gemachten Äußerungen möglichst ausführlich zu berichten.⁷

Frank

VS-Bd. 9430 (221)

⁶ Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 23. Februar 1973, daß in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag der amerikanische Vertreter vorgeschlagen habe, eine weitere westliche Rückfallposition zu erörtern, wonach Ungarn „der Status eines ‚consultative participants‘ unter Ausschluß der Präjudizwirkung für spätere MBFR-Verhandlungen gegeben werden solle“. Dieser Vorschlag sei auf „einhellige Ablehnung“ gestoßen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; VS-Bd. 9093 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

⁷ Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 28. Februar 1973, daß sich auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag „eine überwiegende Mehrheit der Sprecher (Italien, Niederlande, Belgien, Kanada, Türkei, Griechenland und Norwegen)“ für den amerikanischen Verfah-

67

**Gespräch des Bundesministers Bahr
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl**

Geheim

28. Februar 1973¹

Protokoll der 61. Begegnung zwischen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Kohl in Bonn, Bundeskanzleramt, am 28. Februar 1973, von 13.00 bis 18.30 Uhr.

Teilnehmer: Bundesminister Bahr, die Ministerialdirektoren Sanne und Weichert, LR I Bauch; Staatssekretär Dr. Kohl, die Herren Seidel und Bernhardt.

1) Ratifizierung des Grundvertrages²

StS Kohl hob das besondere Interesse der DDR am baldigen Inkrafttreten des Vertrages hervor. Die Volkskammer und ihre Ausschüsse würden sich am 1. März mit dem Vertrag befassen.³ Er bate um Unterrichtung über die Terminvorstellungen der BRD, insbesondere, ob es bei den bisher genannten Terminen Ende April/Anfang Mai bleibe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

rechtsvorschlag ausgesprochen habe. Maßgebend hierfür sei die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters zur Einbeziehung Ungarns in eine „constraints zone“ gewesen. Rumsfeld habe hierzu ausgeführt: „Die amerikanische Regierung teile die Auffassung, daß in MBFR-Verhandlungen verhindert werden müsse, daß MBFR-Abkommen dadurch umgangen würden, daß die sowjetischen Streitkräfte in Ungarn verstärkt würden. Es gebe verschiedene Wege, dieses Ziel zu erreichen, einer davon seien constraints. Wichtig sei das Ziel, nämlich die Verhinderung der Umgehung von MBFR-Abkommen. Die Methode, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei, könne man später festlegen.“ Krapf teilte weiter mit, daß ein drafting committee beauftragt worden, die „erzielte Einigung in der Frage der „constraints“ in einem Papier festzulegen, das gleichzeitig als Weisung für die Ad-hoc-Gruppe in Wien bestimmt sein soll“. Hinsichtlich des Zeitfaktors habe der Rumsfeld erneut die Auffassung vertreten, „daß der neue Verfahrensvorschlag nunmehr so schnell wie möglich der anderen Seite übermittelt werden sollte, da die Zeit in Wien nicht für die Allianz arbeite und mit einer weiteren Verhärtung des sowjetischen Standpunktes gerechnet werden müsse“. Krapf vermerkte, daß der amerikanische Antrag, den neuen Verfahrensvorschlag sofort zu verabschieden, am britischen und deutschen Einspruch gescheitert sei. Der britische NATO-Botschafter Peck habe einen Verfahrensvorschlag, der eine „equal-status-Lösung“ vorsehe, in Umlauf gegeben, der wiederum von der italienischen, türkischen und griechischen Seite abgelehnt worden sei. Der Leiter der britischen MBFR-Delegation in Wien, Thomson, habe in einem kurzen Überblick über die Lage in Wien die Auffassung vertreten, „daß die Gespräche sich nicht in einer Krise befänden und niemand ernsthaft damit rechne, daß es zu ihrem Abbruch komme. Bilaterale Gespräche mit osteuropäischen Delegationen hätten ergeben, daß die WP-Staaten nicht mit der sofortigen Übergabe eines neuen Verfahrensvorschlags rechneten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 265; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 1. März 1973 gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank am 18. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und an Ministerialdirektor van Well verfügte.

Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. Mai 1973 vorgelegen.

Hat van Well am 9. Mai 1973 vorgelegen.

² Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 38, Anm. 21.

³ Am 1. März 1973 befaßte sich das Präsidium der Volkskammer mit dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972. Vgl. dazu die Meldung „Präsidium der Volkskammer beriet über Gesetzesvorslagen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 2. März 1973, S. 1.

BM Bahr unterstrich, daß auch die Bundesregierung am baldigen Inkrafttreten interessiert sei. Sie mache ihren Einfluß für eine zügige Behandlung durch die Ausschüsse des Bundestages geltend, soweit dies möglich sei. Ohne den Bundestag binden zu wollen, gehe er davon aus, daß der früheste Termin für den Abschluß der Beratungen Mitte Mai sei. Es komme darauf an, die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen zur zügigen Behandlung nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß sich die Dinge zwischen den beiden Staaten zum Schlechten hin entwickelten. Im übrigen habe die Bundesregierung auch dadurch zur Beschleunigung des Vertrages im Parlament beigetragen, daß sie für den Grundvertrag und für den VN-Beitritt gesonderte Zustimmungsgesetze vorgelegt habe.⁴

StS *Kohl* äußerte Verwunderung und Bedauern über die Verschiebung der Termine auf unserer Seite. Die DDR werde hinsichtlich der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten keinen Anlaß zur Klage geben.

BM Bahr entgegnete, dieses bedeute wohl, daß die DDR ihre bisherige Haltung ändere.⁵

2) Beitritt zu den Vereinten Nationen

StS *Kohl* erklärte, daß die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz eine gleichberechtigte Mitarbeit beider Staaten in den VN erfordere. Insoweit bestehe ein Zusammenhang mit dem Grundvertrag. Die DDR würde deshalb den Notenaustausch zur Ratifizierung erst vornehmen, wenn mindestens der Sicherheitsrat der Aufnahme beider Staaten zugestimmt habe. Beide Seiten sollten sich dafür einsetzen, daß ihre Verbündeten, insbesondere soweit sie ständige Mitglieder des SR⁶ seien, kein Veto einlegten. Die DDR sei interessiert, die Meinung der Bundesregierung zur Frage einer Sondersitzung der Vollversammlung zu erfahren.

BM Bahr äußerte Erstaunen über die Haltung der DDR, die während der Verhandlungen stets darauf gedrungen habe, die Fragen des Grundvertrages von

⁴ Die Bundesregierung leitete dem Bundesrat und dem Bundestag die Entwürfe der Gesetze zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sowie zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta getrennt, aber gleichzeitig zu. Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 14.

⁵ In der Presse der Bundesrepublik wurde wiederholt auf Erschwerungen des Reiseverkehrs und Behinderungen der Tätigkeit von Journalisten aus der Bundesrepublik durch die Behörden der DDR hingewiesen. Vgl. dazu die Artikel „Kontakte mit dem Westen stehen im Ruch der Staatsgefährdung“ und „Westliche Journalisten von Ost-Berlin massiv behindert“; DIE WELT vom 7. Dezember bzw. vom 22. Dezember 1972, S. 2 bzw. S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Verlobte zurückgehalten?“; DIE WELT vom 28. Dezember 1972, S. 2.

Am 10. Januar 1973 erklärte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, dazu, „daß die Bundesregierung nicht das Recht der Regierung der DDR in Frage stelle, im Rahmen der mit uns getroffenen Vereinbarungen und auf der Grundlage der von ihr abgegebenen Erklärung im Einzelfall darüber zu bestimmen, wer aus- und einreisen darf. [...] Wir bestritten auch nicht, daß einige tausend Bürger der DDR seit Inkrafttreten des Verkehrsvertrages aus Anlaß wichtiger Familienereignisse in die Bundesrepublik reisen durften. Aber die Praxis sei immer noch nicht befriedigend.“ Sanne erläuterte im einzelnen, wo die Bundesregierung Möglichkeiten einer Verbesserung der Reisemöglichkeiten sehe, und wies darauf hin, „daß es im Interesse einer Beruhigung der Öffentlichkeit zweckmäßig wäre, die Ablehnung einer Reisegenehmigung jeweils zu begründen. Es sei für den Einzelnen schwer genug, nicht fahren zu dürfen. Die Unkenntnis des Grundes erzeugt zusätzlich Ärger und verbreite Unsicherheit.“ Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 11. Januar 1973; VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

⁶ Sicherheitsrat.

denen des Beitritts zu den VN zu trennen. Es sei unverständlich, wenn die DDR nun die Auffassung vertrete, daß das Inkrafttreten des Vertrages durch eine Situation in den VN blockiert werden könnte, von der wir alle hofften, daß sie nicht eintrete. Auch die Bundesregierung sei an einer baldigen Aufnahme beider Staaten in die VN interessiert. Sie werde sich bei ihren Verbündeten dafür einsetzen, daß die Empfehlung des Sicherheitsrates „glatt“ zustande komme. – Die frühere Sorge der DDR, ob die BRD wirklich einen Aufnahmeantrag stellen werde, sei nunmehr gegenstandslos, nachdem die Opposition dem Gesetz zum Beitritt zuzustimmen bereit sei.⁷ Wenn jedoch die Ratifizierung des Grundvertrages nicht gesichert sei, werde die Bundesregierung auch keinen Antrag auf Aufnahme in die VN stellen. – Eine Sondersitzung der Vollversammlung sollte nach unserer Auffassung deshalb nicht beantragt werden, weil keines der VN-Mitglieder daran interessiert sei. Im übrigen wäre auch zu wenig Zeit zwischen dem voraussichtlichen Abschluß der Parlamentsberatungen bei uns und dem Beginn der Sommerpause bei den VN.

StS *Kohl* stellte die Frage, ob sich die BRD einer Sondersitzung widersetzen würde.

BM *Bahr* erklärte, darauf könne er jetzt keine abschließende Antwort geben. Er werde unter Umständen bei der nächsten Begegnung darauf zurückkommen. Er unterstreiche jedoch noch einmal, daß die Ermächtigung zur Stellung des Aufnahmeantrages frühestens in derselben Sitzung des Bundestages erzielt werde, in der die Schlußabstimmung über den Grundvertrag stattfinde.

StS *Kohl* erklärte, er stelle ein beiderseitiges Interesse an einem baldigen Inkrafttreten des Grundvertrages fest. Die DDR sei nach Jahrzehntelangem Blockieren ihres Beitritts durch die BRD daran interessiert, daß der Zeitraum zwischen der Ratifizierung des Grundvertrages und dem VN-Beitritt nicht weit auseinander liege.

3) Interpretation des Grundvertrages

StS *Kohl* führte Beschwerde über angebliche Bestrebungen der BRD, den Vertrag gegen Sinn und Buchstaben auszulegen, ihn als eine Art Modus vivendi hinzustellen, seine völkerrechtliche Aussagekraft zu schmälern und ein Sonderverhältnis zwischen den beiden Staaten zu betonen. Er sei gehalten, folgendes zu erklären: Die DDR und die BRD seien zwei Völkerrechtssubjekte. In diesem Sinne hätten sie im Grundlagenvertrag die Grundlagen ihrer Beziehungen völkerrechtlich verbindlich geregelt. Auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches seien zwei unabhängige Staaten mit unterschiedlichen Ge-

⁷ Zur Einleitung des Zustimmungsverfahrens zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 16, Anm. 14.

Am 2. Februar 1973 erklärte Ministerpräsident Stoltenberg im Bundesrat „zugleich im Namen der Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes“ die Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta, da „die Vollmitgliedschaft eine logische und begrüßenswerte Erweiterung“ der Mitwirkung der Bundesrepublik in den Sonderorganisationen der UNO seit den fünfziger Jahren sei. Er fügte jedoch hinzu, „daß die hier nicht zu treffende rechtliche und politische Entscheidung, aber die politische Bewertung und Erörterung der Mitgliedschaft Ost-Berlins aus der Sicht der vorhin genannten Länder ernste Bedenken“ auslöse. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1973, 389. Sitzung, S. 19 f.

Am 16. Februar 1973 ließ auch die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Zustimmung zu einem UNO-Beitritt erkennen. Vgl. dazu den Artikel „Bedingtes Ja der Union zum UN-Beitritt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Februar 1973, S. 1.

sellschaftsordnungen entstanden. Deshalb müsse im Verhältnis dieser beiden Staaten zueinander das Prinzip der völligen Gleichberechtigung beachtet werden.

BM Bahr erwiderte, er könne sich nicht vorstellen, daß StS Kohl mit seinen Ausführungen beabsichtige, den Grundvertrag zu ändern. Die Frage der Definität der getroffenen Regelungen müsse im Zusammenhang mit der vereinbarten Regelung der Vier Mächte zum VN-Beitritt beider Staaten⁸ gesehen werden. Es habe keinen Sinn, das Gleichgewicht des Vertrages hinsichtlich des Verhältnisses beider Staaten zueinander noch einmal wägen zu wollen. Durch Publikation und Äußerungen hochgestellter Persönlichkeiten der DDR⁹ werde die innerpolitische Argumentation der Bundesregierung erschwert. Vor allem wenn immer wieder nur gewisse Bestimmungen des Vertrages unter Weglassung anderer zitiert würden. Es könne nicht im Interesse beider Seiten liegen, sich nun auch noch auf eine öffentlich geführte Definitionsschlacht einzulassen.

StS Kohl bat darum zu beachten, daß die Rücksichtnahme der DDR auf die innenpolitische Situation in der BRD auch ihre Grenzen habe.

BM Bahr erwiderte, es gebe auch für die Bundesregierung eine Grenze des Verständnisses für die Lage der anderen Seite, etwa dann, wenn in DDR-Schulbüchern der Bundeskanzler beschimpft werde, wenn zum Haß gegenüber dem sogenannten Klassenfeind aufgerufen werde oder wenn das Feindbild in den Streitkräften der DDR liebevoll gepflegt werde.

StS Kohl führte folgende Beispiele für ein angeblich unkorrektes Verhalten unserer Seite an:

Die Delegation der BRD habe für die Postverhandlungen eine von Bundesminister Franke gezeichnete Vollmacht präsentiert.¹⁰ Es sei für die DDR einfach nicht verständlich, daß man noch nach Abschluß des Grundvertrages den Ver-

⁸ Vgl. dazu die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972; Dok. 1, Anm. 14.

⁹ Auf einer Tagung des Präsidialrats des Kulturbundes sowie der Präsidien der Künstlerverbände und der Akademie der Künste der DDR zum Thema „Friedliche Koexistenz und ideologischer Kampf“ äußerte sich das Mitglied des Politbüros der SED, Hager, zum „Nationalismus als ideologischer Waffe der herrschenden Kreise der Bundesrepublik“. Zu den Ausführungen berichtete die Presse: „Unter Berufung auf Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Sprache und Kultur werde das Fortbestehen einer ‚einheitlichen Kulturnation‘ beschworen. Diese These widerspreche völlig dem realen Prozeß der kulturellen Entwicklung in den beiden Staaten, ständen sich doch gegenüber die sozialistische Kultur der DDR und die bürgerlich-kapitalistische Kultur der BRD.“ Vgl. den Artikel „Aufgaben der Kultur wachsen im Klassenkampf“, NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Januar 1973, S. 4.

¹⁰ Am 15. Februar 1973 fand die zweite Verhandlungsrunde mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen statt. Auf die Frage des Staatssekretärs im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR, Calov, nach Vorlage einer Verhandlungsvollmacht durch den Delegationsleiter der Bundesrepublik legte Staatssekretär Gscheidle, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, eine von Bundesminister Franke ausgestellte Vollmacht vor: „StS Calov fragte, ob Herr Bundesminister Franke im Auftrag der Bundesregierung die Vollmacht erteilt habe. Dies wurde als der Geschäftsortnung der Bundesregierung entsprechend bestätigt. Am Schluß des Verhandlungstages kam StS Calov jedoch nochmals auf die Vollmachtsfrage zurück, bat erneut um Einsichtnahme und erklärte, er könne die Vollmacht in dieser Form nicht akzeptieren. Er forderte, Bundesminister Franke solle im Vollmachtstext selbst zum Ausdruck bringen, daß er von der Bundesregierung beauftragt sei, seinerseits Vollmacht zu erteilen.“ Vgl. das Schreiben des Ministerialrats Grosser, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, vom 26. Februar 1973; Referat 210, Bd. 109238.

such unternehme, damit „innerdeutsche“ Verhandlungen führen zu wollen. So genannte innerdeutsche Verhandlungen lehne die DDR ab.

BM *Bahr* erklärte, er könne nicht verstehen, warum die DDR überhaupt besondere Vollmachten verlange, wenn unter Berufung auf vorliegende Vereinbarungen Verhandlungen stattfinden. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung sei der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen generell zuständig für die Verhandlungen mit der DDR und müsse deshalb, wenn solche Verhandlungen von anderen Ressorts geführt werden und eine Vollmacht erforderlich ist, diese gegenzeichnen.

StS *Kohl* wies weiter auf einen „Fundstellennachweis“ des Bundesministers der Justiz hin, in dem ein Unterschied zwischen völkerrechtlichen Verträgen und Verträgen mit der DDR gemacht werde.¹¹ Dies sei ein weiteres Beispiel für unsere Art der Auslegung des Grundvertrages hinsichtlich seiner völkerrechtlichen Aussagekraft.

BM *Bahr* entgegnete, daß er sich zu dieser Frage erst äußern könne, wenn er sich sachkundig gemacht habe.

4) Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die zuständige Vertretung der DDR¹²

StS *Kohl* erklärte, die DDR werde durch dieses Gesetz diskriminiert. Es unterstelle, daß DDR-Diplomaten Deutsche im Sinne des Grundgesetzes seien¹³ und deshalb für sie die Regeln der Wiener Konvention¹⁴ keine Anwendung finden könnten. § 2 des Gesetzes verstöße dagegen, daß sich die Bundesregierung im

¹¹ Vgl. FUNDSTELLENNAHWEIS B. VÖLKERRECHTLICHE VEREINBARUNGEN UND VERTRÄGE MIT DER DDR. Abgeschlossen am 31. Dezember 1972, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn/Köln [1973].

¹² Am 9. Februar 1973 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR zu. Gemäß Paragraph 1 sollte die Bundesregierung ermächtigt werden, „unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit durch Rechtsverordnung der ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik am Sitz der Bundesregierung und ihren Mitgliedern, den mit diesen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie ihren privaten Hausangestellten Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen zu gewähren. Diese können bis zu dem Umfang gewährt werden, wie sie diplomatischen Missionen, deren Mitgliedern, ihren Familienangehörigen und privaten Hausangestellten [...] zustehen oder eingeräumt werden können.“ Nach Paragraph 2 wurden diese Personen, „soweit sie nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes ständig ansässig sind, 1) von der Verpflichtung, beim Grenzübergang und beim Aufenthalt im Bundesgebiet ein allgemeines amtliches Personaldokument zu besitzen und sich damit auszuweisen, 2) von den Meldepflichten nach den Meldegesetzen der Länder befreit.“ In Paragraph 3 war festgelegt: „Dieses Gesetz gilt [...] auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.“ Vgl. BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 4, Drucksache Nr. 143/73, S. 3.

¹³ Zur Frage der Staatsangehörigkeit war in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“ BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

¹⁴ Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag¹⁵ zur Anerkennung der Diplomaten-Pässe der DDR bereit erklärt habe. Die Berlin-Klausel sei ein Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen und erwecke den Eindruck, als ob die künftige Vertretung der DDR in der BRD auch für West-Berlin zuständig sei. Da beide Staaten Mitglied der Wiener Konvention seien, müßten die Bestimmungen dieser Konvention auf ihre Beziehungen direkte Anwendung finden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei nur geeignet, neue Hindernisse zu schaffen und die noch ausstehenden Verhandlungen über die Vertretungen zu erschweren.

MD *Sanne* stellte fest, daß es nach der Rechtsordnung der BRD unerlässlich sei, ein derartiges Gesetz zu erlassen. Andernfalls könne die Bundesregierung den Vertretern der DDR die notwendigen Erleichterungen nicht gewähren. Es bestehe Übereinstimmung, daß der Grundvertrag die Staatsangehörigkeitsfragen nicht berühre. Artikel 8 des Vertrages mache deutlich, daß keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden sollen.¹⁶ Die Wiener Konvention sei deshalb für die Bundesregierung als Rechtsgrundlage nicht ausreichend. – Die Bundesregierung habe sich im übrigen seiner Erinnerung nach nicht zur Anerkennung von DDR-Pässen verpflichtet, sondern lediglich zugesagt, diese Pässe so zu behandeln wie solche anderer Staaten.¹⁷ – Die Berlin-Klausel bedeute keine Auflage für die Vertretung der DDR, sondern sei die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes in Berlin (West).

StS *Kohl* entgegnete, die DDR sei überhaupt nicht an der Anwendung des Gesetzes in West-Berlin interessiert. Sie beabsichtige nicht, ihre Diplomaten dorthin reisen zu lassen.

MD *Sanne* stellte fest, daß dies eine andere Frage sei. Auch die Vorrechte und Befreiungen für VN-Diplomaten seien z.B. durch ein besonderes Gesetz geregelt, das eine Berlin-Klausel enthalte. Dies bedeute keine Auflage für die Vereinten Nationen, daß sie ihre Vertreter nach Berlin (West) schicken müßten, sondern es bedeute, daß diese, falls sie dorthin fahren, in den Genuß der Befreiungen kommen könnten.

StS *Kohl* fragte, wohin die Bundesregierung kommen wolle, wenn sie einerseits für die Aufnahme beider Staaten in die VN sei, auf der anderen Seite aber behauptete, Abkommen wie die Wiener Konvention oder auch die Charta der Vereinten Nationen¹⁸ könnten im Verhältnis der beiden Staaten zueinander keine Anwendung finden. Er frage den Bundesminister, ob die Charta nach

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sowie der beigefügten Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1450–1458.

¹⁶ Für Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 16, Anm. 13.

¹⁷ Im 39. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 gab Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, die Erklärung zu Protokoll, „daß die Behörden der Bundesrepublik Deutschland die von der DDR ausgestellten Pässe im grenzüberschreitenden Verkehr sowohl zwischen der DDR und der BRD als auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dritten Staaten uneingeschränkt wie andere entsprechend der internationalen Praxis ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln werden“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁸ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

Auffassung der Bundesregierung nicht auch das Verhältnis zwischen den beiden Staaten bestimme.

BM *Bahr* verwies erneut auf die Vier-Mächte-Erklärung im Zusammenhang mit dem VN-Beitritt beider deutscher Staaten. Sicher hätten bestimmte internationale Abkommen unbeschränkte Geltung auch für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Probleme stellten sich erst dann, wenn etwa das Grundgesetz oder die Rechte der Vier Mächte der Bundesregierung ein bestimmtes Verhalten vorschrieben. Die Bundesregierung könne nicht so tun, als ob der Grundvertrag die Teilung Deutschlands besiegelt habe. Daher sei eine direkte Anwendung der Wiener Konvention für die BRD in ihrem Verhältnis zur DDR eben nicht möglich.

StS *Kohl* fragte, wodurch sich die Vertreter der DDR nach Auffassung der BRD eigentlich ausweisen sollten.

BM *Bahr* antwortete, daß diese Vertreter besondere Dokumente erhalten würden und sich im übrigen mit ihren Diplomaten-Pässen identifizieren könnten.

Die DDR-Vertretung solle alle Rechte erhalten, die andere Vertretungen auch hätten. Dies werde durch das vorgesehene Gesetz generell ermöglicht. Andernfalls wäre die Bundesregierung gezwungen, wegen jeder Einzelheit die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften einzuholen. Die Bundesregierung wolle mit dem Gesetz die Voraussetzungen schaffen, daß die DDR-Vertretung möglichst bald ihre Tätigkeit in der BRD aufnehmen könne.

5) Einrichtung der Vertretungen

BM *Bahr* schlug vor, möglichst bald Verhandlungen über die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung von Vertretungen zusammenhängen, zu beginnen.

StS *Kohl* stellte fest, seine Seite habe dies nicht erwartet, nachdem Herr von Wechmar erst am 10. Januar erklärt habe, daß solche Verhandlungen gegen Ende des Ratifizierungsverfahrens, unter Umständen auch danach, geführt werden sollten.¹⁹ Die DDR sei derselben Auffassung.

BM *Bahr* bat, diese Auffassung noch einmal zu überprüfen. Er wiederhole die Bereitschaft der Bundesregierung, im Interesse einer möglichst baldigen Eröffnung der Vertretungen mit den Verhandlungen darüber zu beginnen.²⁰

6) Berlin-Fragen

StS *Kohl* äußerte die Sorge der DDR, daß die Bundesregierung und der Senat versuchten, das Vier-Mächte-Abkommen zu unterlaufen, soweit es ihr Verhältnis zu West-Berlin betreffe. Es sei ein Unterschied, ob sich Bundestagsaus-

¹⁹ Ministerialdirektor Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, äußerte sich am 10. Januar 1973 zu Berichten, wonach der am 31. März 1973 aus der Chefredaktion des „Spiegel“ ausscheidende Journalist Gaus als Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR vorgesehen sei. Ein „Beschluß des Bundeskabinetts sei noch nicht gefällt worden. Das betreffe sowohl die Bezeichnung dieser Vertretung, ihren Umfang wie schließlich die Frage, wer ihr Leiter werde. Dies werde wohl auch nicht in den nächsten Wochen geschehen, sondern erst am Ende oder nach dem Abschluß der Ratifizierung des Grundvertrages. Alle anderen Meldungen eilten den Tatsachen voraus“. Vgl. den Artikel „Sympathien für Gaus im Kanzleramt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1973, S. 3.

²⁰ Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

schüsse in West-Berlin mit Fragen dieses Verhältnisses oder ob sie sich dort mit allgemeinen bundespolitischen Problemen befaßten. Ebenso sei es ein Unterschied, ob der Bundespräsident auf Einladung des Senats von Berlin als Gast an einer Ausstellung teilnehme²¹ oder ob er dort „in seiner offiziellen Residenz“ residiere und sogar einen Empfang für den Bund der Mitteldeutschen gebe²², dessen feindselige Haltung gegenüber der DDR bekannt sei. Es sei ein Unterschied, ob der Senat internationale Gremien nach West-Berlin einlade, um die Stadt zu besichtigen, oder ob die Bundesregierung solche Gremien quasi in ein Land der BRD einlade.²³ – Unbestreitbar sei es die Auffassung der Vier Mächte, daß West-Berlin kein Land der BRD sei. Die Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens „kein konstitutiver Teil“²⁴ sei sogar eine Steigerung gegenüber der früheren Formel „kein Land der BRD“.²⁵ Trotzdem verwende die Bundesregierung weiterhin in ihren Gesetzen die Bezeichnung „Land Berlin“.

BM *Bahr* erklärte, die Bundesregierung halte sich genau an das Vier-Mächte-Abkommen. Sie werde für die Außenbeziehungen eine Bezeichnung wählen, die diesem voll gerecht werde. Die DDR werde daher niemals in die Zwangslage kommen, eine Bezeichnung Berlins akzeptieren zu müssen, die ihr nicht gefalle. Dies beweise schon die Formulierung, die man im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag gefunden habe.²⁶ Es müsse aber ein Unterschied zwischen dem Innen- und dem Außenverhältnis gemacht werden.

StS *Kohl* erwiderte, daß beides im Zusammenhang stehe. Daher sei die DDR auch durch Normativakte der BRD unmittelbar betroffen.

²¹ Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 25. bis 29. Januar 1973 in Berlin (West) auf. Am 25. Januar 1973 gab er in seinem Amtssitz im Schloß Bellevue einen Empfang für die Mitglieder des Wissenschaftsrats und des Bildungsrats. Außerdem gab er ein Abendessen für die Ehrengäste der „Grünen Woche“ und führte Gespräche mit dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde. Vgl. dazu den Artikel „Heinemann würdigt Wissenschaftsrat“, DIE WELT vom 26. Januar 1973, S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Heinemann in Berlin“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Januar 1973, S. 1.

²² Bundespräsident Heinemann führte am 30. Juni 1972 in Berlin (West) ein Gespräch mit dem Präsidium des Bundes der Mitteldeutschen. Vgl. dazu den Jahresbericht 1972/73 des Bundes der Mitteldeutschen; Referat 210, Bd. 109228.

²³ Am 26./27. Februar 1973 tagte das Präsidium des Europäischen Parlaments in Berlin (West).

²⁴ Vgl. Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie Anlage II Absatz 1; Dok. 58, Anm. 12.

²⁵ Am 22. April 1949 erklärten die Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) zum Entwurf des Grundgesetzes, ihre Regierungen könnten „gegenwärtig nicht zustimmen, daß Berlin als ein Land in die ursprüngliche Organisation der deutschen Bundesrepublik einbezogen wird“. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113.

Am 29. August 1950 nahm die Alliierte Kommandatura Berlin zum Entwurf der Berliner Verfassung vom 22. April 1948 mit Änderungen vom 4. August 1950 Stellung. Sie ordnete an, daß Artikel 1, Absatz 2 und 3, in denen Berlin als „ein Land der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet und das Grundgesetz sowie die Gesetze der Bundesrepublik als „für Berlin bindend“ bezeichnet wurden, zurückgestellt werden sollten. Klargestellt wurde zudem, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften des zwölften Landes besitzen wird“. Für Artikel 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 sowie die BK/O (50) 75 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.

²⁶ Bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags am 26. Mai 1972 erklärten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 „unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird“. Vgl. BUNDESSETZBLATT 1972, Teil II, S. 1458.

BM Bahr hielt dem entgegen, daß kein Gesetz der BRD die DDR verpflichte, unsere Auffassung über Berlin zu übernehmen. Genauso wenig seien wir bereit, uns mit der von der DDR verwendeten Bezeichnung „Magistrat von Groß-Berlin“ zu identifizieren. – Im übrigen stimme es nicht, wenn Herr Kohl sage, daß das Vier-Mächte-Abkommen mit seiner Formulierung „kein konstitutiver Teil“ eine Steigerung gemacht habe. Das Gegenteil sei richtig. Zwar sei Berlin kein konstitutiver Teil der BRD, aber auf vielen Gebieten, wie Wirtschaft, Währung, Recht, Parteien, Gewerkschaften usw., sei es eben doch ein Teil der BRD. Hier gehe es um die Bindungen und Verbindungen. Er müsse bitten, Äußerungen von der DDR nicht immer nur darauf abzustellen, daß Berlin nicht vom Bund regiert werde, sondern auch zu erwähnen, daß das Vier-Mächte-Abkommen die Wahrung und den Ausbau der bestehenden Bindungen vorsehe.

StS *Kohl* bat, der Bundespräsident möge künftig erklären, wenn er nach Berlin reise, daß er auf Einladung des Senats fahre und dort nicht regiere. Er werfe außerdem die Frage auf, ob es nach Auffassung der Bundesregierung richtig sei, wenn Frau Renger erkläre, sie besuche West-Berlin als das erste ihrer Bundesländer, und wenn sie sich dort für ein volles Stimmrecht der West-Berliner Abgeordneten einsetze.²⁷

BM Bahr antwortete, daß, falls Frau Renger dies so gesagt haben sollte, er sie gern auf die Existenz des Vier-Mächte-Abkommens hinweisen werde. Das volle Stimmrecht für Berliner Abgeordnete habe sie mit Sicherheit nicht gefordert.

7) Luftverkehr

BM Bahr erklärte, zum Thema Luftverkehr überleitend, daß die Bundesregierung bereit sei, bald Verhandlungen mit der DDR über ein Abkommen über den allgemeinen Luftverkehr aufzunehmen. Als Geschäftsgrundlage der Verhandlungen gelte für die Bundesregierung, daß sie über Überflugrechte für Linien- und Charterflüge sowie über Verkehrsrechte verhandeln wolle und auch bereit sei, über Überflugrechte für Charterflüge der DDR zwischen Punkten in der DDR und in der BRD zu verhandeln. Für die Bundesregierung sei es ein wesentlicher Teil der Vereinbarungen über den Luftverkehr, daß auch die Einbeziehung von Berlin (West) möglich werde. Die Diskriminierung der West-Berliner Flughäfen müsse beseitigt werden. Dies richte sich nicht gegen Schö-

²⁷ Zum Vorhaben der Bundesregierung, das Stimmrecht der Vertreter von Berlin im Bundestag und im Bundesrat zu erweitern, vgl. Dok. 20, Anm. 5.

Am 18. Dezember 1972 berichtete die Presse über ein Interview der Bundestagspräsidentin mit dem Süddeutschen Rundfunk, in dem Renger die Erwartung geäußert habe, „mit Billigung der Alliierten das volle Stimmrecht der Berliner auf alle Gesetzesvorhaben ausdehnen zu können, die für Berlin ohnehin Gültigkeit hätten und von Berlin übernommen werden“. Außerdem sollten die Vertreter von Berlin (West) an der Wahl des Bundeskanzlers und des Bundestagspräsidenten teilnehmen dürfen. Vgl. den Artikel „Frau Renger für die Ausweitung des Stimmrechts für Berliner“, DIE WELT vom 18. Dezember 1972, S. 5.

Bei einem Besuch in Berlin (West) vom 11. bis 14. Januar 1973 bezeichnete Renger eine Erweiterung des Stimmrechts für die Vertreter von Berlin (West) im Bundestag als „politisch realisierbar“. Vgl. den Artikel „Schütz fordert verstärkte Mitwirkung im Bundesrat“, DIE WELT vom 13. Januar 1973, S. 6.

Die Presse der DDR kommentierte den Besuch der Bundestagspräsidentin in Berlin (West): „Es ist offensichtlich, daß damit in demonstrativer Weise versucht wird, Westberlin entgegen den eindeutigen Festlegungen des Vierseitigen Abkommens wie ein Land der BRD zu behandeln.“ Vgl. die Meldung „Unvereinbar mit Vierseitigem Abkommen über Westberlin“, NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Januar 1973, S. 2.

nefeld. Das System der Luftkorridore und der Berliner Kontrollzone und seine Rechtsgrundlagen²⁸ sowie die praktizierten Verfahren sollten unangetastet bleiben. Nach Konsultationen mit den Drei Mächten könne er mitteilen, daß diese Flügen der Lufthansa nach West-Berlin keinen Widerstand entgegensemzen würden.²⁹

StS *Kohl* antwortete, daß die DDR bereits in ihrem Entwurf eines Verkehrsvertrages einen besonderen Abschnitt „Luftverkehr“ vorgeschlagen habe³⁰, worüber die BRD seinerzeit nicht in der Lage war zu verhandeln.³¹ Die DDR sei bereit, über die Luftverkehrsfragen mit dem Ziel des Abschlusses eines Regierungsabkommens nach Inkrafttreten des Grundvertrages zu verhandeln. Dies schließe einen Meinungsaustausch bereits jetzt nicht aus. Dabei solle nach Auffassung der DDR vor allem über folgende Punkte im Sinne einer Einbeziehung in ein eventuelles Abkommen gesprochen werden: Einrichtung eines Linienflugverkehrs zwischen beiden Staaten; Benennung der Luftverkehrsunternehmen, die diesen Linienverkehr betreiben sollen; Überflugrechte nach dritten Staaten; Sicherheitsfragen; gegenseitige Anerkennung der Dokumente; Ausnahme von der Zollerhebung für Ersatzteile etc.; Frage der Untersuchung bei Unfällen; Abstimmung über Tarife, Art und Weise der Regelung von Meinungsverschiedenheiten. Im übrigen stimme er BM Bahr zu, daß die Fragen der Luftkorridore und der alliierten Kontrollzone nicht angeschnitten werden sollten.

Er sei verwundert, daß Herr Bahr die Fragen von Überflug- und Landerechten nach Berlin (West) angeschnitten habe. Die DDR hätte vor kurzem Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, der in richtiger Einschätzung der Lage erklärt habe, daß dies ein schwieriges Thema sei und man bereit sein müsse, Abstriche zu machen.³² Er, *Kohl*, wolle daran erinnern, daß die Vier Mächte seinerzeit übereinstimmten, die Luftverkehrsfragen nicht zu behandeln. Er sei jedenfalls weder bereit noch ermächtigt, auf die Frage von Flügen nach Berlin (West) einzugehen.

BM *Bahr* erläuterte, daß der Regierende Bürgermeister mit seinen Äußerungen versucht habe, einen Teil des öffentlichen Drucks in dieser Angelegenheit zu beseitigen. Die Auffassung der Bundesregierung habe er, *Bahr*, hier dargelegt. Die von StS *Kohl* genannten Punkte müßten in der Tat in einem Abkommen geregelt werden. Er müsse noch einmal betonen, daß die Frage des Abschlusses eines Luftverkehrsabkommens für uns uninteressant sei, wenn damit nicht auch die Frage des Anflugs von West-Berliner Flughäfen durch Luft-

28 Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 8.

29 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers *Bahr* mit den Vertretern der Drei Mächte vom 21. Februar 1973 über Fragen des Luftverkehrs mit der DDR; Dok. 60.

30 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, schlug im 36. Gespräch mit Staatssekretär *Bahr*, Bundeskanzleramt, am 9. März 1972 einen Protokollvermerk vor, wonach die Bundesrepublik und die DDR baldmöglichst ein Luftverkehrsabkommen schließen sollten. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 57.

31 Am 6. März 1972 sprachen sich die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe für eine Ausklammerung von Fragen des Luftverkehrs aus den Verhandlungen mit der DDR über einen allgemeinen Verkehrsvertrag aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs *Höderbaum* vom 9. März 1972; VS-Bd. 5829 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 59.

32 Zu den Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, *Schütz*, vgl. Dok. 60, Anm. 13.

hansa-Maschinen geregelt werde. Die Bundesregierung sei an einem Abkommen nicht interessiert, das sich auf die Regelung des Verkehrs zwischen Schönefeld und der BRD beschränke. Er müsse deshalb noch einmal fragen, welche Punkte die Regierung der DDR für eine West-Berlin einbeziehende Regelung noch für klärungsbedürftig halte.

StS *Kohl* entgegnete, seine Seite habe nicht die Absicht, darüber zu sprechen. Auf jeden Fall bedürfe es für solche Flüge einer Entscheidung der Sowjetunion und der DDR. Über den Verkehr nach Berlin (West) sollten sich die Vier Mächte unterhalten. Er, Bahr, werde ja auch nicht nur an Lufthansaflüge gedacht haben. Die DDR wolle diese Fragen nicht anschneiden. Die Vier Mächte hätten sie bei ihren Verhandlungen ausgeklammert.

BM *Bahr* sagte, es sei richtig, daß die Regelung dieser Frage nicht in die alleinige Entscheidungsbefugnis von DDR und BRD falle. Wenn die DDR diese Frage nicht anschneiden wolle, frage er, ob dies bedeute, daß sie ihre Mitarbeit an einer Regelung verweigere.

StS *Kohl* erwiderte, daß er seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen habe. Die DDR wollte Fragen des Verkehrs nach West-Berlin nicht anschneiden. Notfalls könne man auch noch ein paar Jahr ohne Luftverkehrsabkommen leben.

BM *Bahr* schlug vor, die Frage am 22. März noch einmal aufzunehmen.

8) Mündelgelder/Kinder

StS *Kohl* erklärte, es sei an der Zeit, die Frage der Mündelgelder³³ zu lösen. Diese Gelder gehörten nicht den Regierungen, sondern den Unterhaltsberechtigten. Er schlage einen Briefwechsel vor, für den er einen Entwurf übergebe (Anlage³⁴).

BM *Bahr* erwiderte, daß er der Notwendigkeit, die Mündelfrage zu klären, zustimme. Dies müsse aber auch für die Zusammenführung von Kindern mit ihren Eltern³⁵ gelten. Dabei sei von besonderer Dringlichkeit die Regelung der

³³ Bei den Mündelgeldern handelte es sich um Unterhaltszahlungen von Bundesbürgern für ihre minderjährige Kinder in der DDR, die auf Sperrkonten eingezahlt und mit Unterhaltszahlungen von DDR-Bürgern für ihre in der Bundesrepublik lebenden Kinder verrechnet wurden. Da die in der Bundesrepublik gezahlten Beträge über denen der DDR lagen, entstand dabei ein Überhang, und die DDR erhob den Vorwurf, daß auf Betreiben der Behörden der Bundesrepublik Gelder in Höhe von fast 100 Mio. DM zurückgehalten würden. Vgl. dazu den Artikel „DDR verweigert Genehmigungen für Familienzusammenführung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. März 1973, S. 1.

³⁴ Dem Vorgang beigelegt. Die Mitteilung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, an Bundesminister Bahr sollte lauten: „Die Deutsche Demokratische Republik wird unverzüglich die Unterhaltsgelder für unterhaltsberechtigte Kinder der Bundesrepublik Deutschland, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1972 auf Konten bei Kreditinstituten der Deutschen Demokratischen Republik befinden, im Verrechnungswege der Bundesrepublik Deutschland überweisen.“ Der Entwurf für die Antwort von Bahr lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland wird unverzüglich die Unterhaltsgelder für unterhaltsberechtigte Kinder der Deutschen Demokratischen Republik, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1972 auf Konten bei Kreditinstituten und Jugendamtsskassen der Bundesrepublik Deutschland befinden, im Verrechnungswege der Deutschen Demokratischen Republik überweisen.“ Vgl. VS-Bd. 9051 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

³⁵ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erinnerte den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen am 21./22. Oktober 1971 erstmals an eine Zusage vom Anfang des Jahres 1971, 309 Kinder aus der DDR ausreisen zu lassen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 360. Während der Vier-Augen-Gespräche vom 1. bis 4. November 1972 sagte Kohl zu, daß 305 Kinder nach der Paraphierung des Grundlagenvertrags ausreisen dürften. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 361.

Fälle, in denen Kinder durch die Verzögerung der Angelegenheit nun in einem Alter seien, in dem sie zur Nationalen Volksarmee eingezogen würden. (Der Minister verwies auf die der Bundesregierung namentlich bekannten Fälle.)

StS *Kohl* entgegnete, er halte fest, daß auch Bundesminister Bahr für eine Trennung der Frage der Mündelgelder von der Frage der Kinderrückführung sei. Die DDR habe eine große Zahl von Kindern ausreisen lassen. Einige von den ursprünglich Vorgesehenen hätten eine Ausreise jedoch nicht gewünscht.³⁶ Außerdem gebe es Fälle, in denen die Kinder in die DDR zurückkehren wollten, die westdeutschen Behörden dies jedoch verhinderten.

BM *Bahr* stellte fest, daß die Bundesregierung die beiden Fragen zu trennen bereit sei. Der zeitliche Zusammenhang einer Lösung müsse jedoch erhalten bleiben. Die Bundesregierung wünsche zu erfahren, wie viele Kinder noch auf Zusammenführung mit ihren Eltern rechnen können. Darüber, daß dies mehr als die 308 seien, habe man ja bereits gesprochen. Die Bundesregierung müsse sicher sein, daß die Kinder eine freie Entscheidung treffen könnten und nicht gegen sie das Kriterium verwandt werden würde, daß sie seit der ersten Absprache von vor zwei Jahren nun um diese Zeit älter geworden seien.³⁷

9) Handel

StS *Kohl* stellte fest, daß in Ziffer II des Zusatzprotokolls zum Grundvertrag nicht nur von der Entwicklung des Handels auf der Grundlage der bestehenden Abkommen³⁸, sondern auch vom Abschluß langfristiger Vereinbarungen gesprochen werde.³⁹ Bei den Verhandlungen habe Übereinstimmung bestan-

³⁶ Am 10. Januar 1973 führte der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, gegenüber Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, dazu aus, „daß von den 308 Kindern bis zum 4. Januar 214 übersiedelt seien. In 76 Fällen hätten die Kinder bzw. die Pflegeeltern die Übersiedlung abgelehnt. Von den restlichen 18 Kindern sei für 16 die Übersiedlung genehmigt worden [...]“. Herr Seidel erklärte, er sei beauftragt, grundsätzlich zu erklären, daß diese Aktion damit zu Ende gehe.“ Sanne wies darauf hin, daß die Vorstellungen der Bundesregierung „über die Zahl der infrage kommenden Kinder ganz anders aussähen und daß wir über den Wunsch der DDR nach Überweisung der Mündelgelder nicht völlig losgelöst entscheiden könnten“. Vgl. die Aufzeichnung von Sanne vom 11. Januar 1973, VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

³⁷ Am 1. März 1973 vermerkte Bundesminister Bahr, er habe dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, auch im Vier-Augen-Gespräch am 28. Februar 1973 die Vorstellungen der Bundesregierung zu den humanitären Fragen erläutert, „wonach es nicht jetzt einen Stillstand geben dürfe, die Anwälte also ihre Kontakte wieder aufnehmen sollten; daß auch nach Einrichtung der Vertretungen Anwaltskontakte für besondere Fälle nötig sein würden; daß Häftlingsentlassungen auch weiterhin möglich sein sollten; daß Familienzusammenführung auch zahlenmäßig nachweisbar zunehmen sollte; daß die Ausreise von Amnestierten vordringlich sei“. Kohl habe dagegen auf die Bereitschaft der DDR verwiesen, „ab sofort auf ‚Menschenhandel‘ zu verzichten“. Weiteres Drängen habe sich als „fruchtlos“ erwiesen: „Dies galt auch für die noch offenstehenden Ziffern der Kinderrückführung [...] Die Atmosphäre war frostig.“ Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

³⁸ Der Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR war durch das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.

Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 869. Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 380.

³⁹ In Ziffer 1 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird

den, daß dazu auch die Swing-Regelung⁴⁰ gehöre. Es sei jedoch in dieser Hinsicht nicht nur nichts geschehen, sondern Herr Kleindienst verknüpfte – offenbar auf höhere Weisung – eine Swing-Regelung mit anderen Fragen.⁴¹

BM *Bahr* erwiederte, daß er in den Verhandlungen vorgeschlagen habe, noch vor Abschluß des Grundvertrages eine Vereinbarung über die Sachfragen des Handels zu schließen. Die von ihm vorgeschlagenen Expertengespräche habe StS *Kohl* damals mit der Entgegnung abgelehnt, man solle sich jetzt auf die Erörterung von Grundsatzfragen beschränken.⁴² Der DDR sei bei der Formulierung des Zusatzprotokolls bekannt gewesen, daß die BRD die Frage einer langfristigen Swing-Regelung im Zusammenhang mit der Frage der Energieversorgung von Berlin (West) sehe.⁴³ Er müsse feststellen, daß bis jetzt weder in der einen noch in der anderen Frage Fortschritte erzielt worden seien.

Herr *Bernhardt* erklärte, es habe im Oktober bei den Verhandlungen zwei Hauptprobleme gegeben, einmal die Frage, wie die Grundlagenfragen Handel im Vertrag zu formulieren seien – dies habe mehr im Interesse der BRD liegen – und zum anderen die langfristigen wirtschaftlichen Regelungen, die im Vordergrund des Interesses der DDR gestanden haben. Beide Seiten seien sich aber des engen Zusammenhangs dieser Fragen bewußt gewesen. Anfang No-

Fortsetzung Fußnote von Seite 325

auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Struktur des Handels zu verbessern.“ Vgl. BULETIN 1972, S. 1843.

40 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing“). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

An 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing“) in Höhe von 25 % der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

41 Zu den Bemühungen der DDR um eine Erhöhung des „Swing“ wurde in der Presse berichtet, gemäß der Regelung von 1968 betrage der Überziehungskredit für 1973 630 Mio. DM: „Wenn diese Vereinbarung, wie vorgesehen, 1975 ausläuft, wird der Swing nur noch 200 Millionen betragen. Das will die DDR mit allen Mitteln vermeiden. Dem Vernehmen nach ist die Bundesregierung jedoch nur dann zu einer neuen Swing-Vereinbarung bereit, wenn Ost-Berlin auf dem Gebiet der Energiepolitik Zugeständnisse macht. Beobachter gehen davon aus, daß es sich dabei um eine Hochspannungsleitung zwischen dem Bundesgebiet und West-Berlin handelt.“ Vgl. den Artikel „Wachsendes Ungleichgewicht im innerdeutschen Handel“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Januar 1973, S. 11.

42 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, nannte am 22. Juni 1972 im zweiten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, über einen Grundlagenvertrag den innerdeutschen Handel als möglichen Bestandteil eines Vertrags. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 181. Vgl. dazu auch das fünfte Gespräch am 17. August 1972 in Ost-Berlin; AAPD 1972, II, Dok. 234. Im Vier-Augen-Gespräch am 30./31. August 1972 sprach sich *Kohl* gegen eine Erörterung des Themas während der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag aus. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 253.

43 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, schlug Bundeskanzler *Brandt* am 23. November 1972 vor, der DDR einen „Swing“ in Höhe von 750 Mio. Verrechnungseinheiten zuzugestehen, wenn sie den Bau einer Stromleitung aus der Bundesrepublik nach Berlin (West) gestattete. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 381.

vember habe man auf unserer Seite erstmals genauere Zahlen genannt, 750 Mio. DM nach seiner Erinnerung. Herr Kleindienst habe damals gesagt, daß ihm im Augenblick noch eine Vollmacht fehle, über die Frage zu verhandeln. Später sei der Hinweis gekommen, daß die Vollmacht wegen der Neuwahlen und danach wegen der Regierungsbildung⁴⁴ noch nicht gegeben worden sei.⁴⁵ Anfang 1973 sei diese verzögernde Haltung durch das Junktim Swing/Energiefrage ersetzt worden. In den Gesprächen, die er, Bernhardt, während der Verhandlungen mit unserer Seite geführt habe, sei die Frage der Stromleitung nicht einmal erwähnt worden.

BM *Bahr* erwiderte, die Frage einer langfristigen Regelung des Swings stehe tatsächlich seit März 1972⁴⁶ auf der Tagesordnung. Sie sei aber schon vor sechs bis neun Monaten von Herrn Kleindienst mit den anderen Fragen, die uns interessierten, verbunden worden. Was die 750 Mio. DM angehe, so sei diese Zahl dadurch ins Gespräch gekommen, daß er der Vorstellung der DDR widersprochen habe, man müsse an der bisherigen prozentualen Festlegung des Swing festhalten. Er habe damals den Standpunkt der Bundesregierung klar gemacht, daß langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Handelsbilanz im beiderseitigen Interesse angestrebt werden sollten. 750 Mio. DM müßten die absolute Obergrenze sein, von der aus der Swing bis auf Null zurückzuführen wäre. Die Frage einer Energieleitung nach Berlin (West) sei von Herrn Kleindienst nach seiner Erinnerung im Oktober eingeführt worden.

⁴⁴ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt. Am 14. Dezember 1972 wurde Willy Brandt erneut zum Bundeskanzler gewählt. Die Bundesminister wurden am 15. Dezember 1972 vereidigt.

⁴⁵ Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, berichtete am 11. Januar 1973 über die Gespräche mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR. Behrendt habe gefragt, „ob damit gerechnet werden könne, in Kürze über die Dinge zu verhandeln, wofür der Grundvertrag einen speziellen Auftrag gegeben habe. Er betonte dabei, daß er wegen der Regierungsbildung in der Bundesrepublik Verständnis habe, jetzt noch kein konkretes Verhandlungsangebot zu erhalten, daß er aber die anstehenden Probleme heute nochmals in Erinnerung bringen möchte.“ Er, Kleindienst, habe die Frage gestellt, „ob das M[inisterium für Außen]W[irtschaft] denn heute bereit sei, z. B. unsere Vorschläge auf dem Energiesektor entgegenzunehmen. Es gehe zunächst doch darum, daß beide Seiten sich über die Themen einigen, die in der ersten Runde verhandelt werden sollen. Unsere Seite hätte hierzu Vorschläge gemacht, die jedoch vom MAW bisher abgelehnt worden seien.“ Vgl. das Fernschreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft; Referat 210, Bd. 109268.

⁴⁶ Am 1. Februar 1972 teilte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, mit, daß der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, am 20. Januar 1972 gegenüber dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, angeboten habe, „die Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über Swing und Lieferungen von Maschinenbauzeugnissen zu verlängern“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 462.

Am 6. Oktober 1972 führte Vortragender Legationsrat Sieger dazu aus, Behrendt habe in Gesprächen mit der Treuhandstelle für Interzonenhandel anlässlich der Leipziger Herbstmesse 1972 erneut diese Frage angeschnitten und auf einen schnellen Abschluß der Vereinbarungen gedrängt: „Im einzelnen präzisierte Herr Behrendt die Vorschläge der DDR wie folgt: die bestehende Swing-Regelung von 25 % (der jeweiligen Vorjahreslieferungen der DDR) mit der Dauer des Abkommens in Übereinstimmung zu bringen, also keine zeitliche Begrenzung festzulegen, allenfalls bis 1985; für die Maschinenbaukontingente auf der Liefer- und Bezugsseite keine Wertgrenzen in steigender Skala mehr zu vereinbaren, sondern diese ohne Wertgrenzen für die Dauer des Abkommens – also unbefristet – zu vereinbaren. Sollte die jetzt geltende Swing-Regelung nicht über 1975 hinaus verlängert werden, so müßte die DDR bis Ende 1975 den zur Zeit von ihr in Anspruch genommenen Swing (praktisch ein zinsloser Kredit) in Höhe von etwa 585 Mio. DM auf 200 Mio. DM reduzieren, um die vor 1968 festgelegte Swinggrenze wieder zu erreichen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 462. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 381.

StS *Kohl* erklärte, daß diese Frage in seinem damaligen Gespräch mit Herrn Bahr keine Rolle gespielt habe. Ausweislich der Unterlagen der DDR sei dieses Thema erst Anfang dieses Jahres aufgekommen. Bis dahin habe es zwischen Herrn Kleindienst und Herrn Behrendt keine Differenzen in der Frage des Swing gegeben. In den Verhandlungen über den Grundvertrag sei der für die BRD entscheidende Punkt die Formulierung gewesen „wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt“. Mit dieser Formulierung habe sich die DDR nur unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß man im Prinzip über ein langfristiges Abkommen einig sei.

BM *Bahr* stellte fest, es bleibe lediglich zu klären, ob diese Absprache in Kenntnis der Wünsche der BRD getroffen worden sei.

StS *Kohl* nahm darauf den Standpunkt ein, es komme – selbst wenn das Stichwort Strom früher, als er glaube, gefallen sei – darauf an, ob dieses Thema Teil seiner Absprache mit Herrn Bahr war.

10) Grenznaher Verkehr

BM *Bahr* erklärte, die Bundesregierung müsse rechtzeitig mit den Bauarbeiten an den vorgesehenen Grenzübergängen⁴⁷ beginnen und auch andere Vorbereitungen für den grenznahen Verkehr treffen. Sie halte Expertengespräche für notwendig. Die DDR habe auf den Terminvorschlag vom 8. Februar bisher nicht reagiert.

Botschafter *Seidel* antwortete, daß der Vorschlag der Bundesregierung in den nächsten Tagen beantwortet werde.⁴⁸

BM *Bahr* übergab zur Vorbereitung der Gespräche eine Liste mit Fragen (Anlage).⁴⁹

11) Seeschiffsverkehr

BM Bahr erläuterte unter Hinweis auf den Protokollvermerk zu Artikel 1 des Verkehrsvertrages⁵⁰ die Wünsche Schleswig-Holsteins und Hamburgs auf Ein-

⁴⁷ In einem Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 sagten Bundesminister Bahr und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, die Öffnung von jeweils vier zusätzlichen Grenzübergangsstellen – für die Bundesrepublik Uelzen, Duderstadt, Bad Neustadt (Saale) und Coburg – zu. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1848.

⁴⁸ Ein erstes Expertengespräch über Probleme des grenznahen Verkehrs fand am 4. April 1973 statt.

⁴⁹ Dem Vorgang beigefügt. Zum grenznahen Verkehr wurde u. a. die Frage gestellt, ob davon auszugehen sei, „daß die zuständigen Organe der DDR die Genehmigung von Einreisen mit PKW großzügig handhaben, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die meisten Zielorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter unverhältnismäßig großem Zeitaufwand erreicht werden können und deshalb bei Tagesreisen als ‚verkehrsgünstig gelegen‘ oder ‚nicht rechtzeitig erreichbar‘ im Sinne der Anordnung vom 17.10.1972 angesehen werden?“ Gefragt wurde ferner nach der Einrichtung von Buslinien von den Grenzübergangsstellen aus „für Reisende, die keinen PKW benutzen und ihren Zielort nicht zu Fuß erreichen wollen“, sowie nach der Genehmigung zur Benutzung von Mopeds und Fahrrädern. Weitere Fragen betrafen die Möglichkeit, „bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch in Orten außerhalb des grenznahen Bereiches umzusteigen, wenn dies objektiv erforderlich ist“, bzw. die Benutzung von Straßenabschnitten außerhalb des grenznahen Bereichs bei Fahrten mit dem PKW, die Mitnahme von Tieren und die Öffnungszeiten der neuen Grenzübergangsstellen. Vgl. VS-Bd. 9051 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

⁵⁰ Protokollvermerk zu Artikel 1 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs: „Ein Personenverkehr mit Seepassagierschiffen und Binnenschiffen besteht zur Zeit nicht. Beide Seiten stimmen überein, bei Vorliegen der Voraussetzungen Verhandlungen über die Möglichkeit der Regelung dieser Fragen aufzunehmen.“ Vgl. BUNDESGETZBLATT 1972, Teil II, S. 1454.

richtung eines Seenahverkehrs mit DDR-Häfen. Er fragte, wie man seitens der DDR zu dem Wunsch auf Zulassung zunächst eines Tagesausflugsverkehrs stehe.

StS *Kohl* erwiderte, er sei auf dieses Thema nicht vorbereitet und wolle beim nächsten Treffen darauf zurückkommen.

12) Flugplatz Lübeck-Blanckensee

BM *Bahr* erläuterte den Wunsch Lübecks, Flugzeuge bei Start und Landung das Überfliegen eines Streifens des angrenzenden DDR-Gebietes zu gestatten, da andernfalls das Anfliegen des Platzes durch größere Maschinen nicht möglich sei. Die Vertreter der DDR in der Grenzkommission hätten ein Gespräch darüber abgelehnt.⁵¹

StS *Kohl* entgegnete, ihm sei dieses Thema aus den Akten bekannt. Er sei bereit, dieser Frage nachzugehen, glaube aber, keine großen Hoffnungen erwecken zu können, da hier Fragen der Grenzsicherheit eine entscheidende Rolle spielen.

13) Journalisten

BM *Bahr* stellte die Frage, wann die DDR sich zu den Anträgen westdeutscher Journalisten auf Zulassung äußern werde. Diese Anträge lägen den zuständigen Stellen seit fast zwei Monaten vor. Das Verhalten der DDR in dieser Frage habe zu einer unerfreulichen Diskussion in der BRD geführt.⁵²

StS *Kohl* verwies zunächst auf die Tatsache, daß die Westdeutsche Allgemeine Zeitung gerade eine Zusage erhalten habe. Er deutete an, daß mit weiteren Zulassungen zu rechnen sei.

StS *Kohl* zitierte dann den Passus aus der Protokollerklärung zu den Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten⁵³ und behauptete, die Bundesregierung sei ih-

⁵¹ Die im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorgesehene Grenzkommission trat am 31. Januar 1973 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Eine zweite Sitzung fand am 21. Februar 1973 statt. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 108 und S. 208.

⁵² In der Presse wurde über die Weigerung der DDR-Behörden berichtet, Journalisten aus der Bundesrepublik einreisen zu lassen. Vgl. dazu die Artikel „Propagandafeme der ‚DDR‘ gegen Journalisten-Regelung“ und „DDR verweigert Pressevertretern die Einreise“, DIE WELT vom 16. Februar 1973, S. 5, bzw. vom 20. Februar 1973, S. 1.

Am 21. Februar 1973 wurde gemeldet, daß seit Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 erst ein Korrespondent für die DDR zugelassen worden sei und sechs Redaktionen auf ihre Anträge hin Zwischenbescheide erhalten hätten. Vgl. dazu den Artikel „Weitere Gespräche notwendig über Journalisten-Frage“, DIE WELT vom 21. Februar 1973, S. 5.

⁵³ Im Zusammenhang mit dem Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten erklärte die Bundesrepublik zu Protokoll: „1) Zu dem Wunsch der Deutschen Demokratischen Republik, daß ihre ständigen Korrespondenten Mitglieder des Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V. werden, stellt die Bundesregierung fest, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Vereins nehmen kann, d. h. die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit dieses Vereins. 2) Unbeschadet davon garantiert die Bundesregierung ständigen Korrespondenten der Deutschen Demokratischen Republik dieselben Arbeitsmöglichkeiten wie Korrespondenten anderer Staaten, dies heißt auch, wie Mitgliedern des ‚Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.‘. Sie wird ihnen insbesondere alle Informationen zugänglich machen, wie sie Korrespondenten im allgemeinen erhalten. Sie wird sie bei Einladungen zu offiziellen Informationsveranstaltungen nicht diskriminieren. 3) Die Bundesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, damit die ständigen Korrespon-

ren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Für die Journalisten aus der DDR sei die Mitgliedschaft im Verein der Auslands presse von entscheidender Bedeutung.⁵⁴ Die Bundesregierung habe zwar einen gewissen Vorbehalt gemacht, sich aber im Prinzip verpflichtet, den DDR-Korrespondenten die gleichen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen wie den anderen ausländischen Journalisten, die im VAP zusammengeschlossen seien. Im Gegensatz dazu habe die Bundesregierung versucht, den Verein im negativen Sinn zu beeinflussen.

BM *Bahr* verwahrte sich gegen diese Behauptung. Die Bundesregierung habe vielmehr alles getan, um eine befriedigende Lösung der Frage herbeizuführen. Er habe in den Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung der Bundesregierung sich darauf beschränke, den DDR-Journalisten die gleichen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Sie habe diese Verpflichtung erfüllt; denn die Journalisten der DDR könnten jederzeit das Frageright auf der Bundespressekonferenz erhalten, entweder als Mitglieder oder auch als Gäste. Die DDR sei dagegen mit ihren Verpflichtungen im Rückstand geblieben. Theoretisch hätten Korrespondenten der BRD schon ab 22. Dezember in der DDR arbeiten können müssen.

StS *Kohl* wies darauf hin, daß seit Ende Dezember etwa 60 Reisekorrespondenten der BRD in der DDR gewesen seien. Außerdem sei es doch so, daß die DDR-Journalisten in Bonn eigentlich keinen Status hätten. Herr Meyer habe Herrn Müller vom BPA am Vortag⁵⁵ vorgeschlagen, das Problem bis zum 15. März auf folgender Basis zu lösen: Die Bundesregierung sichere zu, auf den VAP so einzuwirken, daß die Aufnahme der DDR-Korrespondenten in diesen Verein möglich werde. Die DDR werde dann weitere Zusagen aussprechen, ohne daß sie sich jetzt schon festlegen könne, wie viele BRD-Korrespondenten Arbeitsmöglichkeiten in der DDR erhalten würden.

Botschafter *Seidel* ergänzte, die Bundesregierung solle erklären, daß in der Frage der Ausweise eine Regelung gefunden werden würde, die die DDR-Journalisten nicht zwinge, sich durch den Vermerk „Deutsch“ in der Rubrik Staatsangehörigkeit der Rechtsauffassung der Bundesregierung zu unterwerfen. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 329

denten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland auch das Frageright auf Pressekonferenzen erhalten.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1852f.

⁵⁴ Am 1. Februar 1973 wurde in der Presse über einen Eklat auf der Jahreshauptversammlung des „Vereins der Ausländischen Presse in Deutschland e. V.“ (VAP) berichtet, auf der über einen ungarischen Antrag abgestimmt werden sollte, vier Journalisten aus der DDR aufzunehmen: „Bis auf die beiden jugoslawischen Journalisten zogen die Ostblock-Korrespondenten geschlossen aus dem Sitzungszimmer, nachdem ein westlicher Journalist einen Ostblock-Kollegen als ‚Ost-Würstchen‘ bezeichnet hatte.“ Der Antrag sei nach über dreistündiger Debatte „mit deutlicher Mehrheit abgelehnt“ worden. Vgl. den Artikel „Eklat im Verein der Auslands presse“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1973, S. 3. Vgl. dazu ferner den Artikel „Ausländer streiten über Deutsche, die Ausländer sein wollen“, DIE WELT vom 2. Februar 1973, S. 6.

Auf der Generalversammlung des VAP am 17./18. Februar 1973 wurde der neue Vorstand beauftragt, bis zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 1973 Vorschläge zu unterbreiten, „wie die ‚deutsche Frage‘ aus der Satzung des Vereins ferngehalten werden kann“. Vgl. den Artikel „Regelungen für Journalisten aus der DDR“, DIE WELT vom 19. Februar 1973, S. 7.

⁵⁵ Über das Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, am 27. Februar 1973 berichtete der Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt, Müller, der Wille der DDR, die Frage der gegenseitigen Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten „positiv zu entwickeln“, sei erkennbar geworden. Vgl. den Artikel „Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in Ost-Berlin erörtert“, DIE WELT vom 28. Februar 1973, S. 2.

DDR könne erklären, daß sie bei den Genehmigungen großzügig verfahren werde. Dabei müsse allerdings klar sein, daß ein Verhältnis in der Größenordnung 1:10 nicht möglich sei.

BM *Bahr* stellte fest, daß die DDR in den Verhandlungen nie den Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft im VAP und den Zulassungen in Ost-Berlin hergestellt habe. Die Bundesregierung könne ihre Position nicht ändern, d.h. sie könne keine Verpflichtung eingehen, die sie in bezug auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Presse nicht einzuhalten in der Lage sei. Die Bundesregierung könne auch nicht hinsichtlich der zeitlichen Vorstellung der DDR dem Verein Vorschriften machen, auf den sich seltsamerweise die Wünsche der DDR allein richten.

Die Bereitschaft der DDR, die Frage der Zulassungen großzügig zu handhaben, nehme er gerne entgegen. Er könne erklären, daß die Bundesregierung die Regelung akzeptieren wolle, die im VAP getroffen werde. Seines Wissens sei dort das Problem nicht grundsätzlicher, sondern zeitlicher Natur.

14) Nächstes Treffen

Das nächste Treffen zwischen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Kohl soll am 22. März in Ost-Berlin stattfinden.⁵⁶ Folgende „vereinbarte Mitteilung“ für die Presse wurde herausgegeben:

„Der Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 28. Februar 1973 im Bundeskanzleramt in Bonn zusammen, um beiderseitig interessierende Fragen zu besprechen. Sie kamen überein, das Gespräch in der zweiten Hälfte März in Berlin fortzusetzen.“⁵⁷

VS-Bd. 9051 (210)

⁵⁶ Anstelle des erkrankten Bundesministers Bahr kam am 22. März 1973 Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, in Ost-Berlin mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zu einem Gespräch zusammen. Vgl. Dok. 85.

⁵⁷ Vgl. dazu die Meldung „Zusammentreffen Kohl – Bahr in Bonn“; NEUES DEUTSCHLAND vom 1. März 1973, S. 1.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

312-321.00 VIE-227/73 VS-vertraulich

1. März 1973¹

Betr.: Beziehungen zu Nordvietnam

Herrn Staatssekretär vorgelegt² mit dem Vorschlag

- die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam vorerst noch zurückzustellen,
- einen Brief des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler zu dieser Frage anzuregen,
- eine Informationsreise des Referatsleiters 312 nach Südvietnam, Nordvietnam, Laos und Kambodscha anzutragen.³

I. 1) Es ist damit zu rechnen, daß sich in absehbarer Zeit der Druck auf die Bundesregierung verstärken wird, mit Nordvietnam diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

2) Mehrere Länder der Europäischen Gemeinschaft – Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg – haben sich bereits im Grundsatz für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi entschieden; entsprechende Schritte werden für Mitte März 1973 erwartet.⁴ (Dänemark unterhält seit 1972 diplomatische Beziehungen mit Nordvietnam⁵; Frankreich ist in Hanoi seit 1954 mit einem „Résident Permanent“ vertreten.⁶)

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 6. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe diese Frage am 5.3. mit dem H[errn] Minister besprochen. Er ist mit dem vorgeschlagenen Procedere einverstanden.“

³ Der Passus „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ... Kambodscha anzutragen“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einverstanden!“

⁴ Am 8. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck, der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Blankaert, habe mitgeteilt, daß Belgien, die Niederlande und Luxemburg „beabsichtigen, am 16. März diplomatische Beziehungen zu Nordvietnam aufzunehmen und diese Entscheidung im Laufe des Ministertreffens der Neun am 16. in Brüssel bekanntzugeben. Die Italiener hätten die belgische Präsidentschaft wissen lassen, daß sie sich dem Schritt der Beneluxstaaten anschließen würden, falls er um wenige Tage hinausgezögert werden könnte. Die Beneluxländer sind offenbar mit diesem Procedere einverstanden und werden die Anerkennung auf den 19. oder 20. März verschieben.“ Vgl. Referat 312, Bd. 100385.

Belgien, Italien und Luxemburg nahmen am 22. März 1973 diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf, die Niederlande am 9. April 1973.

⁵ Dänemark nahm am 25. November 1971 diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf.

Am 28. April 1972 berichtete Botschaftsrat von Uthmann, Saigon, der dänische Botschafter in Peking, Hansen, „habe vorigen Monat in Hanoi sein Beglaubigungsschreiben überreicht“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 376; Referat I B 5, Bd. 674.

⁶ Am 6. August 1954 wurde Jean Sainteny vom französischen Ministerrat zum Bevollmächtigten der französischen Regierung in Hanoi ernannt und am 23. August 1954 mit Instruktionen versehen. Vgl. dazu DDF 1954, S. 126 bzw. S. 195–197.

3) Die Haltung der Vereinigten Staaten zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam stellt sich nach dem Besuch Kissingers in Hanoi und Peking⁷ wie folgt dar:

Die USA halten die Zeit für eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Hanoi noch nicht für gekommen. Sie sehen die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam als Endziel einer Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses an, das jedoch noch in weiter Ferne liegt. Entscheidend für die schrittweise Entwicklung in Richtung auf dieses Ziel ist die gewissenhafte Erfüllung aller Bestimmungen des Vietnam-Abkommens⁸, einschließlich der Kambodscha und Laos betreffenden Bestimmungen, durch Hanoi. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen hat Washington erhebliche Zweifel an der Bereitschaft Nordvietnams hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen.

4) Der erste Asienberater Kissingers erklärte gegenüber einem Vertreter unserer Botschaft in Washington⁹, daß die amerikanische Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi durch westliche Länder, insbesondere durch Verbündete, nicht gutheißen könne, solange Hanoi nicht eindeutig zu erkennen gibt, daß es die Bestimmungen des Vietnam-Abkommens einhalten wird. Besonders falle ins Gewicht, daß Hanoi, wenn es die diplomatische Anerkennung durch mehrere westliche Länder erreicht habe, sich ermutigt fühlen könnte, die Bestimmungen des Pariser Vietnam-Abkommens zu mißachten.

5) Die gleiche Prämisse für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gilt nach amerikanischer Meinung auch für die Gewährung einer Aufbauhilfe an Nordvietnam. Nach amerikanischer Auffassung empfiehlt sich Zurückhaltung, bis klar ist, daß Hanoi das Abkommen einhalten wird. Der Gesprächspartner unserer Botschaft, John Holdridge, der Kissinger auf seinen Besuchen in Hanoi und Peking begleitet hat, warnte vor einem Übereifer und bemerkte, daß Hanoi keineswegs dankbarer Empfänger westlicher Hilfsangebote sei, sondern Ansprüche darauf stelle und als Fordernder auftrate.¹⁰

⁷ Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 13. Februar 1973 in Hanoi und vom 15. bis 19. Februar 1973 in Peking auf.

⁸ Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

⁹ Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 24. Februar 1973 über das Gespräch eines seiner Mitarbeiter mit dem Asienberater des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger. Holdridge habe die amerikanischen Zweifel an der nordvietnamesischen Bereitschaft zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abkommen vom 27. Januar 1973 u. a. mit der Entwicklung in Laos begründet, „wo Hanoi nach der Feuereinstellung zu schweren Angriffen in Südalos angetreten sei und überdies Panzer und schwere Waffen nachführe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

¹⁰ Am 24. März 1973 nahm Botschafter von Rom, Saigon, zu einer Meldung Stellung, „daß der Haushaltsausschuß des Bundestages beschlossen hat, dem Vietcong 60 000 DM als humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen“. Er empfahl, den Beschuß mit Blick auf die Haltung der amerikanischen wie der südvietnamesischen Regierung zu revidieren: „Eine deutsche Hilfe für den Vietcong würde – trotz der relativen Geringfügigkeit der Summe – wie ein Dolchstoß in den Rücken wirken. Meines Wissens sind wir die erste westliche Regierung, die eine derartige Hilfe überhaupt in Betracht zieht. [...] Bei allem Respekt vor den übergeordneten Einsichten der Legislative – hier wurde ein Mißgriff getan, der schleunigst korrigiert werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 150; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Am 27. März 1973 berichtete auch Gesandter Noebel, Washington: „Eine Hilfeleistung an den Vietcong, bevor es zu einer ‚politischen Lösung‘ gekommen ist, würde hier als Affront empfunden werden. Angesichts der Geringfügigkeit der in Aussicht genommenen Unterstützungssumme kann

6) Das Interesse der Vereinigten Staaten an der Ingangsetzung und Respektierung des Waffenstillstandsabkommens mit dem Ziel, einen dauerhaften Frieden im ehemaligen Indochina zu erreichen, sollte bei unseren Überlegungen berücksichtigt werden. Angesichts der jüngsten Entwicklung im Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Europa und zu uns wird jede Initiative zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Hanoi durch die Bundesregierung die amerikanischen Vorstellungen einbeziehen. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, daß wir damit ein Risiko eingehen, das unsere Beziehungen zu den USA ernstlich belastet und unsere vitalen Interessen beeinträchtigt.

7) Angesichts der andauernden Waffenstillstandsverletzungen in Indochina und der ungewissen Ergebnisse der Pariser Vietnam-Konferenz¹¹, wird vorgeschlagen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam vorerst zurückzustellen, bis sich der ungewisse Zustand in dem Raum klärt.

Um die Meinungsbildung zu dieser Frage zu erleichtern, wird vorgeschlagen, daß Referatsleiter 312 Mitte März eine Informationsreise (fact-finding-mission) in die Hauptstädte der vier indo-chinesischen Staaten unternimmt. Die Reise sollte erst angetreten werden nach der Entlassung der beiden in Hanoi festgehaltenen MHD-Helfer – die für die nächsten Tage erwartet wird¹² – und sobald feststeht, daß die Vietnam-Konferenz in Paris mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossen wurde.¹³

Fortsetzung Fußnote von Seite 333

der Eindruck entstehen, es ginge dem Bundestag weniger um eine substantielle Hilfe als um eine politische Demonstration zugunsten der kommunistischen Seite.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 904; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck erläuterte am 30. März 1973 den Beschuß der Bundesregierung vom 31. Januar 1973 zu Hilfsmaßnahmen in Indochina: „Im Rahmen einer Resortbesprechung am 5. Februar wurde als Grundsatz für bilaterale deutsche humanitäre Hilfe u. a. beschlossen, daß die Hilfe allen betroffenen Ländern Indochinas, nicht nur Süd- und Nordvietnam, sondern auch Laos und Kambodscha, einschließlich der kommunistisch beherrschten Gebiete, zur Verfügung stehen sollte. Maßgebend dafür war die Überlegung, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens und der erhofften Einstellung der Kampfhandlungen der notleidenden Bevölkerung aller vier Länder Indochinas ohne Rücksicht auf ihren politischen Standort geholfen werden sollte. [...] Durch die Gewährung eines relativ geringen Betrags wurde eine öffentliche Auseinandersetzung vermieden.“ Vgl. VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

11 Vom 26. Februar bis 2. März 1973 fand in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam statt. In der Schlusßakte bestätigte und billigte sie das Abkommen vom 27. Januar 1973 sowie die dazugehörenden vier Protokolle. In Artikel 7 war festgelegt: „In the event of a violation of the Agreement or the Protocols which threatens the peace, the independence, sovereignty, unity, or territorial integrity of Viet-Nam, or the right of the South Vietnamese people to self-determination, the parties signatory to the Agreement and the Protocols shall, either individually or jointly, consult with the other Parties to this Act with a view to determining necessary remedial measures.“ Vgl. DEPARTEMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 346. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 125.

12 Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam am 27. Januar 1973 wurde eine Liste gefangengehaltener Zivilpersonen veröffentlicht, auf der auch zwei Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes (MHD), Bernhard Diehl und Monika Schwinn, genannt waren. Am 21. Februar 1973 veröffentlichte die Bundesregierung einen Appell zu ihrer sofortigen Freilassung. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 188. Am 8. März 1973 trafen Diehl und Schwinn, die am 27. April 1969 in einen Hinterhalt und die Gefangenschaft des Vietcong geraten waren, in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu die Artikel „Bundesverdienstkreuz für die heimgekehrten Malteser-Helfer“ und „Essen als Geste der Menschlichkeit“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. März 1973, S. 1 bzw. S. 5.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck führte vom 21. bis 26. April 1973 Gespräche in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Vom 27. April bis 1. Mai 1973 hielt er sich anlässlich der Botschafterkonferenz über Asien in Djakarta auf. Anschließend besuchte er Singa-

II. Im Hinblick auf die zu erwartende innenpolitische Diskussion über die Frage diplomatischer Beziehungen zu Hanoi wird ein Brief des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler angeregt, um sicherzustellen, daß die Bundesregierung in öffentlichen Äußerungen eine einheitliche Meinung vertritt.

In diesem Brief kann darauf hingewiesen werden, daß

- die Bundesregierung grundsätzlich daran interessiert ist, mit allen Ländern des ehemaligen Indochina diplomatische Beziehungen zu unterhalten,
- die Herstellung solcher Beziehungen keine prinzipielle, sondern eine Frage des geeigneten Zeitpunkts ist,
- die Bundesregierung hofft, daß die Vietnam-Konferenz zu einer positiven Entwicklung der Lage in allen vier Staaten Indochinas beiträgt,
- die Bundesregierung die weitere Entwicklung in Indochina sorgfältig beobachtet und nach einer Klärung der z.Z. noch unübersichtlichen Situation ihre Entscheidung treffen wird.¹⁴

Müller

VS-Bd. 9912 (312)

69

Deutsch-britisches Regierungsgespräch

204-321.36 GRO-523/73 VS-vertraulich

2. März 1973¹

Betr.: Besuch des britischen Premierministers Heath in Bonn am 1./2. März 1973;

hier: Protokoll der Besprechung Bundeskanzler – Premierminister Heath in Anwesenheit der beiden Delegationen im Bundeskanzleramt am 2. März 1973

Die etwa einstündige Sitzung begann um 11.15 Uhr im Kabinetssaal. Teilnehmer:

Premierminister Heath, Sir Thomas Brimelow, Mr. J.J.B. Hunt, Mr. Mitchell,

Fortsetzung Fußnote von Seite 334

pur, vom 3. bis 6. Mai die Republik Vietnam (Südvietnam), am 7./8. Mai Bangkok und vom 9. bis 11. Mai 1973 Laos. Vgl. dazu den Reiseplan; Unterabteilung 31, Bd. 100404.

¹⁴ Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 30. März 1973 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Die Bundesregierung beschloß am 11. Juli 1973, der nordvietnamesischen Regierung Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten. Vgl. dazu Dok. 223.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas gefertigt und am 6. März 1973 Staatssekretär Frank vorgelegt „zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister, die Herren Parlamentarischen Staatssekretäre, den Herrn Chef des Bundeskanzleramts, Herrn Staatssekretär Pöhl, BMF“.

Hat Frank am 6. März 1973 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

Mr. D.J.D. Maitland, Mr. J.A. Robinson, Lord Bridges, Botschafter Henderson, BR Audland, BR Carless;

Bundeskanzler, Bundesminister Bahr, StS Frank, StS Pöhl, StS von Wechmar, MD van Well, Botschafter von Hase, MDg Dr. Fischer, Gesandter Hermes, Gesandter Poensgen, VLR I Dr. Thomas, VLR I Weber.

Bundeskanzler berichtete zunächst über Thematik der bisherigen Gespräche mit Premierminister Heath in kleinem Kreis. Man habe über Währungsfragen gesprochen², habe einen Gedankenaustausch über die Gespräche des Premierministers in Washington³ und über seine Gespräche in Paris⁴ geführt und habe sich mit den Zielvorstellungen europäischer Einigung befaßt. In diesem Zusammenhang sei vor allem über die institutionelle Stärkung der Gemeinschaft⁵, über die Erstellung des 1975 fälligen Berichts der Gemeinschaftsorga-

² Angesichts eines erneuten starken Dollar-Zuflusses erklärte Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973 im Gespräch mit Premierminister Heath, „er wolle eine Regelung mit wenigstens einigen europäischen Ländern erreichen und am folgenden Tage die Devisenbörsen schließen. Ein isoliertes Vorgehen könnte zu falschen Mutmaßungen führen. [...] Vielleicht lasse sich eine Formel finden, die ein europäisches Floaten mit gewissen Maßnahmen kombiniere, die den besonderen Bedingungen des Vereinigten Königreichs gerecht würden.“ Brandt stellte die Frage, „ob eine Kombination von neuer Parität, Beistand und gemeinsamem europäischem Floaten denkbar sei“. Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973.

In einem weiteren Gespräch am späten Abend auf Schloß Gymnich, an dem neben Staatssekretär Frank noch Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, sowie der Staatssekretär im britischen Finanzministerium, Mitchell, teilnahmen, nannte Pöhl auf die Frage von Mitchell, „ob Brüssel für ein gemeinsames Floaten überhaupt vorbereitet“ sei, „als Alternativen folgende Möglichkeiten: 1) neue ‚dirigistische‘ Maßnahmen; 2) einen gespaltenen Devisenmarkt, was in Deutschland nicht gehe; 3) ein deutscher Alleingang mit nationalem Floaten, was ein Schock für die Gemeinschaft wäre und die Schaffung der Währungsunion um Jahre verzögern würde. Aus diesen Gründen biete sich das gemeinsame Floaten an. [...] Letztlich gehe es hier um eine politische Entscheidung. Ein gemeinsames Floaten sei nur ein erster Schritt, dem weitere Folgen müßten, wie beispielsweise die Harmonisierung der Währungspolitik sowie eine gemeinsame Kredit-, Zins- und Fiskalpolitik.“ Die Bundesregierung sei bereit, „für eine Politik des gemeinsamen Vorgehens einen hohen Preis zu zahlen“. Vgl. Bundeskanzleramt; AZ: 21-30 100 (56), Bd. 38; B 150, Aktenkopien 1973.

³ Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten am 1./2. Februar 1973 in Washington teilte Premierminister Heath Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973 mit, Nixon sei zufrieden „über den Gang der Dinge in Vietnam [...]. Er glaube über genügend starke Mittel zu verfügen, um die Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu gewährleisten“. Da die „Gefahr des Protektionismus“ in den USA ernst sei, brauche der amerikanische Präsident Unterstützung für die Handelspolitik, um seine Haltung gegenüber dem Kongreß zu stärken. Den Vorwurf, daß die Europäer nicht genügend für die Reform des Weltwährungssystems täten, habe er, Heath, „als unfair abgelehnt“, darauf hingewiesen, daß Europa nur wenig mit dem amerikanischen Handelsbilanzdefizit zu tun habe und versucht, „die Amerikaner davon abzubringen, Währungs-, Handels- und Verteidigungsfragen miteinander zu verknüpfen“. Nixon sei auch „entschlossen, die amerikanischen Streitkräfte in Europa zu belassen. Wegen einer Mansfield-Resolution sei er allerdings besorgt.“ Außerdem sei der amerikanische Präsident „skeptisch bezüglich der Effizienz der NATO und halte es für zweckmäßig, die NATO daraufhin einmal näher anzusehen“. Vgl. den zweiten, dritten, vierten und neunten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

⁴ Bundeskanzler Brandt führte am 22./23. Januar 1973 Gespräche mit Staatspräsident Pompidou und Ministerpräsident Messmer in Paris. Vgl. Dok. 15–17 und Dok. 19.

⁵ Zur Verbesserung der Arbeit der Europäischen Gemeinschaften äußerte Premierminister Heath im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 1. März 1973, die britische Regierung habe die Richtigkeit eines schon seit langem von Brandt gemachten Vorschlags erkannt, wonach es für eine „Nummer 2“ im Außenministerium, einen Staatssekretär für Europafragen, genug zu tun gebe: „Der Premierminister erwähnte ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang. Die Fachminister würden gelegentlich zu sehr auf eigene Faust tätig, ohne einer Kontrolle durch den Ministerrat zu unterstehen. Im nationalen Rahmen sei dies nicht möglich, und man sollte sich deshalb da-

ne⁶, über Sozialpolitik, Regionalpolitik, Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik⁷ gesprochen worden.

An Einzelfragen seien das Verhältnis zur DDR (auch: Luftverkehrsabkommen BRD-DDR⁸), das MRCA-Programm und der Plan eines gemeinsamen Kampfpanzers⁹ zur Sprache gekommen. Schließlich habe man den Nahen und Mittleren Osten und den Nordirlandkonflikt¹⁰ erörtert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

rum bemühen, Mittel und Wege für eine Kontrolle durch den Ministerrat zu finden.“ Vgl. den sechsten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 18, Anm. 11.

7 Im Gespräch am 2. März 1973 bekundeten Bundeskanzler Brandt und Premierminister Heath ihr Interesse an zunächst bilateralen Gesprächen „über den zeitlichen Ablauf und die Methoden zur Verwirklichung der Beschlüsse“ der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris. Zur Landwirtschaftspolitik führte Heath aus, „es gehe um die Frage, wie die Preise und Kosten gedämpft werden könnten. In Großbritannien sei man in dem Augenblick, als man sich der Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft angeschlossen habe, gleichzeitig auch von den Weltmarktpreisen getroffen worden, was zu einem erheblichen Preisanstieg geführt habe. Die gemeinsame Landwirtschaftspolitik allein hätte man verkraften können. Es komme nun darauf an, daß die Gemeinschaft die Dinge in ihrem Gesamtzusammenhang sehe und darauf aufbauend eine Gesamt- politik entwickle. Sonst laufe man Gefahr, daß Einzelfragen von Fachministern aufgegriffen und einer isolierten Lösung zugeführt würden. Auf diese Weise könne der Inflation kein Einhalt geboten werden.“ Vgl. den ersten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zum Stand der Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 67.

Dazu gab Bundeskanzler Brandt Premierminister Heath am 1. März 1973 die Information, „man werde sehr sorgfältig operieren, um nicht die Vereinbarungen zu verletzen, auf denen die Luftkorridore beruhen. Es sei auch in unserem Interesse, diese Regelung nicht zu stören oder zunichte zu machen. Andererseits müsse für den Luftverkehr eine Regelung gefunden werden, die Berlin nicht diskriminiere oder vom internationalen Luftverkehr ausschließe. Er glaube nicht, daß man sehr bald zu einem Abkommen gelangen werde“. Vgl. den fünften Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Zum Projekt eines „Multi Role Combat Aircraft“ (MRCA) vgl. Dok. 39.

In bezug auf MRCA hob Premierminister Heath im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 2. März 1973 insbesondere die Frage hervor, „wie die Kosten niedrig gehalten werden könnten. Den Plan eines gemeinsamen Kampfpanzers erwähnte der Premierminister nur beiläufig.“ Vgl. den vierten Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Am 23. Februar 1973 berichtete Botschafter von Hase, London, über die Lage in Nordirland, daß seit der Übernahme der Direktregierung durch die britische Regierung im März 1972 „der Terror in Nordirland erheblich zugenommen“ habe: „Die Extremisten beider Seiten wissen, daß die britische Regierung eine politische Lösung anstrebt, die in ihrem Kompromißcharakter ihren eigenen Vorstellungen nicht entsprechen kann.“ So wolle die IRA eine Vereinigung mit der Republik Irland, „während die Vorstellungen der militärischen Protestanten auf die Wiederherstellung der protestantischen Vorherrschaft hinauslaufen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; Referat 204, Bd. 101400. Am 20. März 1973 legte die britische Regierung ein Weißbuch zu Verfassungsvorschlägen für Nordirland vor, „mit dem die Beendigung der Direktregierung in Nordirland eingeleitet und der Rahmen für eine politische Regelung geschaffen werden“ sollte. Gesandter von Schmidt-Pauli, London, teilte dazu am 11. April 1973 mit, die Regelung enthalte Konzessionen an beide Seiten: „So können die Protestanten für sich verbuchen, daß die Zugehörigkeit zum Vereinigten Königreich ausdrücklich und unter Bezugnahme auf das kürzliche Referendum in die Verfassung aufgenommen wird; Nordirland wieder ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung, wenn auch mit stark reduzierten Kompetenzen erhält; das britische Engagement auch in Zusagen über verstärkte Finanz- und Wirtschaftshilfe zum Ausdruck kommt [...]. Die Katholiken können verweisen auf: stärkere Beteiligung an der Legislative durch Wiedereinführung des Verhältniswahlrechts; garantierte Mitwirkung an der Exekutive; gesetzliche Maßnahmen gegen Diskriminierung aus religiösen oder politischen Gründen; Verbleib der Verantwortung für die Sicherheit bei Westminster.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1400; Referat 204, Bd. 101400.

Bundeskanzler schlug vor, nunmehr zu Fragen der West-Ost-Beziehungen überzugehen.

MBFR

MD *van Well* berichtete über sein Gespräch mit Stellvertretendem Unterstaatssekretär Brimelow, das dem gegenwärtigen Stand der NATO-Konsultationen über MBFR gegolten habe. Man habe drei Themen behandelt:

1) Die taktische Frage, ob wir unter Zeitdruck stünden oder ob wir noch Zeit hätten, um die sowjetische Haltung zu testen.

Er sei sich mit Brimelow einig, daß wir zwar auf die Beziehungen der amerikanischen Administration zum Kongreß Rücksicht nehmen müßten; wir stünden aber nicht unter einem derartigen Druck, daß wir nicht erste Reaktionen von östlicher Seite abwarten könnten. Auf der letzten NATO-Ratssitzung¹¹ habe sich gezeigt, daß die westeuropäischen und amerikanischen Auffassungen mehr Konvergenz aufwiesen als bisher.

2) Beide Seiten stimmten darin überein, daß ein starkes Interesse daran bestehe, Ungarn vollen Status zu gewähren.¹² Es bestehne kein Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen. Offen sei, wann dieses Interesse zur Geltung gebracht werden solle.

3) Er habe erläutert, daß für die Bundesregierung ein Ausscheren Belgiens und der Niederlande¹³ und damit Beschränkung von MBFR-Maßnahmen im Westen auf die Bundesrepublik nicht in Betracht kämen.

Premierminister *Heath* stellte Frage, ob Experten der beiden Länder eine MBFR-Übereinkunft für möglich hielten, die die NATO nicht schwäche.

Brimelow sah die Möglichkeit kleinerer amerikanischer und sowjetischer Truppenverminderungen ohne gleichzeitige Verminderung europäischer Streitkräfte. Hierzu gebe es noch keine übereinstimmende Haltung im Bündnis. Zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik beständen in dieser Frage geringfügige Meinungsunterschiede. *Bundeskanzler* meinte, wir hätten noch genügend Zeit zur Harmonisierung der Auffassungen. (In vorhergehendem Arbeitsgespräch zwischen Brimelow, *van Well* und *Roth* meinte Brimelow, daß Großbritannien gegen die Einbeziehung der Bundeswehr in die Reduktionen sei¹⁴ und auch die Einbeziehung der britischen Truppen in der Bundesrepublik ablehnen werde.)

KSZE

StS *Frank* führte aus, bisheriger Verlauf der MV¹⁵ sei positiver gewesen als erwartet. Sowjetunion habe gewisse Flexibilität in Verfahrensfragen an den Tag gelegt, die es uns erlaubt habe, einige unserer Positionen durchzusetzen. Koordinierung der Neun wie die der NATO habe vorzüglich funktioniert. PZ

¹¹ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 28. Februar 1973 in Brüssel vgl. Dok. 66, Anm. 7.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 66.

¹³ Zur Haltung der Niederlande und Belgiens hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 35, Anm. 6, und Dok. 53.

¹⁴ Zur Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 81.

¹⁵ Vom 26. Februar bis 6. April 1973 fand in Helsinki die dritte Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt.

sei durch die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame Positionen zu einigen, mit politischer Substanz erfüllt worden. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die dritte Phase eine Vorentscheidung für das Konferenzergebnis insgesamt bringen werde.

Von den vier Programmkomplexen finde der Prinzipienkatalog und die Organfrage das Hauptinteresse der Sowjetunion.¹⁶ Die Komplexe „Kooperation“ und „Kontakte“ fielen mehr in den Bereich der bilateralen Beziehungen.

Der Komplex „Kontakte“ lasse sich auf die Frage reduzieren, was sich ein Staat des Warschauer Pakts an Kontakten leisten könne, ohne seine innere Machtstruktur zu gefährden. Antwort auf diese Frage markiere absolute Grenze des Erreichbaren. Weil wir dies wüßten, gehe es der Bundesregierung darum, philosophische Auseinandersetzungen zu vermeiden und in den Fragen „freer movement“ und „Kontakte“ zu konkreten Fortschritten zu kommen. Hierbei gehe es um unser vorrangiges Interesse, die Bemühungen um einen innerdeutschen Modus vivendi in eine West-Ost-Gesamtregelung in Europa einzubetten.

Der Kern der politischen Substanz der KSZE liege aber bei den Komplexen „Prinzipien“ und „Organ“.

Zur Frage der Grenzen wollten wir nicht über das hinausgehen, was wir in den Verträgen von Moskau¹⁷ und Warschau¹⁸ konzediert hätten. Im übrigen gehe es nicht so sehr um die Hierarchie der Prinzipien (etwa Gewaltverzicht vor territorialer Integrität). Prinzipien müßten Prinzipien bleiben, die Frage ihres Rangs sei nicht entscheidend.

Die Formulierung der Prinzipien sei nicht zu trennen von der Frage der Ausgestaltung des Organs noch von der juristischen Verbindlichkeit des Schlußdokuments.

Das Organ dürfe nicht Berufungsinstanz sein für die Fälle, in denen die Prinzipien angeblich oder tatsächlich in nicht befriedigender Weise angewandt würden. Andernfalls würde das Organ zu einer Plattform permanenter Konfliktmöglichkeiten werden.

Unser Interesse sei, daß das Organ, wenn es schon nicht zu vermeiden sei, einen prozeduralen Auftrag erhalte, nämlich den Auftrag, kommende Konferenzen vorzubereiten.

Brimelow stimmte Analyse und Schlußfolgerungen zu, besonders hinsichtlich der Ablehnung eines Organs als Konflikt-Plattform. Die britische Regierung habe befürchtet, daß die Sowjetunion gerade ein Organ als Berufungsinstanz anstrebe. Die Sowjetunion habe aber inzwischen zu erkennen gegeben, daß sie mehr an eine ständige Botschafterkonferenz denke. Eine derartige Konferenz werde aber schwerlich unseren Interessen Abbruch tun können.

¹⁶ Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. Januar 1973, in die Tagesordnung der KSZE einen Punkt über die Errichtung eines „Ständigen Organs“ einzufügen, vgl. Dok. 25.

Zu den sowjetischen Vorstellungen über eine Erklärung zu den Prinzipien der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 42.

¹⁷ Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 28, Anm. 12.

¹⁸ Vgl. dazu Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 56, Anm. 10.

Als die Idee einer KSZE erstmals vorgebracht worden sei, habe man bereits die Möglichkeit weiterer Konferenzen angedeutet. Die britische Regierung habe sich auf Folgekonferenzen nie festgelegt.

Er habe im übrigen eine Sorge: Die Amerikaner hätten bisher eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt. Er stehe unter dem Eindruck, daß die Amerikaner die KSZE so schnell wie möglich hinter sich bringen wollten. Auf keinen Fall wollten sie weitere Konferenzen.

Wenn das Schlußdokument befriedigend ausfalle, ergebe sich die Notwendigkeit sorgfältiger Arbeit ohne Zeitdruck in der Ausschußphase. Da die Amerikaner aber schnelle Fortschritte anstreben, werde der Druck wachsen, diese Phase knapp zu bemessen.

Bundesminister *Bahr* bemerkte, er sehe die Gefahren ähnlich. Nicht um zu widersprechen, sondern in Ergänzung der Organdiskussion wolle er aber auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1) Wenn ein Organ geschaffen werden müsse, dann seien wir sicher ebenso wie die Staaten des Warschauer Pakts daran interessiert, daß keine neuen Verpflichtungen entstünden, die über die bisherigen der NATO und des Warschauer Pakts hinausgingen.

2) Wenn es zu einem Organ komme, dann richte sich unser Interesse auch darauf, etwas zu gewinnen, was die USA politisch in Europa binde. Neben der NATO und dem Berlin-Abkommen¹⁹ könnte eine nicht-militärische West-Ost-Klammer interessant werden, durch die die USA auf nicht begrenzte Zeit in Europa gebunden würden. Damit werde ein zusätzliches politisch-psychologisches Sicherheitselement geschaffen. Im übrigen sehe er in einem solchen Fall als Sitz des Organs lieber Berlin als irgendeinen anderen Ort.

Premierminister *Heath* bekundete Interesse an dieser Argumentation.

SALT

Zu SALT stellten die beiden Regierungschefs fest, daß die Auffassungen der britischen und deutschen Experten nahe beieinander lägen.

Mittlerer Osten

StS *Frank* gab einen Bericht über den Besuch des tunesischen Außenministers.²⁰ Dieser habe, wie schon vor sechs Wochen in einem Gespräch mit Bourguiba²¹, auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß europäische Staaten im Persischen Golf präsent und aktiv sein müßten; andernfalls könne ein neuer potentieller Krisenherd im Mittleren Osten entstehen.

¹⁹ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443-453.

²⁰ Der tunesische Außenminister Masmoudi führte am 7. März 1973 ein Gespräch mit Staatssekretär Frank. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, Masmoudi habe zur Situation der Palästinenser ausgeführt: „Die tunesische Seite habe den Eindruck, daß europäische extremistische Gruppen versuchten, in Europa lebende Araber für terroristische Aktionen zu gewinnen, die dann unter dem Deckmantel palästinensischer Aktivitäten durchgeführt werden sollten.“ Zur Verwendung des Sonderfonds für palästinensische Flüchtlinge sei Masmoudi mitgeteilt worden, daß dieser bislang „ausschließlich nach Vorschlägen der UNRWA eingesetzt worden“ sei, jedoch vorgesehen sei, „künftig auch den Palästinensern selber ein Vorschlagsrecht einzuräumen“. Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1973.

²¹ Staatssekretär Frank führte während eines Besuchs am 20./21. Dezember 1972 in Tunesien und Libyen ein Gespräch mit Präsident Bourguiba. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 422.

Premierminister *Heath* maß dieser Forderung große Bedeutung bei. Er gab einen Abriß der Entwicklung der Beziehungen Großbritanniens zu den Golf-Staaten und schilderte die britischen Bemühungen um einen Ausgleich der arabischen Gegensätze in dieser Region.

Die Amerikaner näherten sich schnell dem Punkt, wo ihre eigenen Ölrroräte zur Neige gingen. Die Erschließung neuer Vorkommen (off shore) und die Entwicklung des Nuklearenergie-Programms könnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. In den USA habe die Frage der langfristigen Energieversorgung das Problem des Umweltschutzes an Dringlichkeit übertragen.

Stabilität im Mittleren Osten sei daher von höchster Wichtigkeit. Je stärker die Gemeinschaft dort und in der Golf-Region präsent sei, desto besser. Premierminister Heath schlug vor, zur Schaffung eines Gegengewichts gegen Kartellpraktiken der Ölländer die Zusammenarbeit der Abnehmerländer zu intensivieren.

Reform des Währungssystems

StS *Pöhl* wies darauf hin, daß die Notwendigkeit einer baldigen Reform des Weltwährungssystems durch die aktuelle Währungskrise²² erneut deutlich gemacht worden sei. Besonders wichtig seien:

1) Verbesserung des Anpassungsmechanismus

Man müsse überlegen, was neben Dollar-Abwertung²³ und Floating noch getan werden könne, um die amerikanische Zahlungsbilanz in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Langfristig sei er eher optimistisch: Die Beendigung des Vietnam-Krieges²⁴ und die Abwertung würden ihre Wirkungen noch zeigen.

Die 35%ige Aufwertung der DM seit 1969²⁵ solle in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden.

2) Bessere Beherrschung der internationalen Liquidität

Zahlungsbilanzdefizite dürften nicht durch Ausdehnung der Reserveverbindlichkeiten finanziert werden. Aufkommen neuer Reservewährungen und Anlage von Währungsreserven auf internationalen Märkten müsse vermieden werden. Wir träten für engere Begrenzung der Reservehaltung ein: Reserven sollten auf „working balances“ beschränkt und darüber hinausgehende Reserven etwa in Form von Sonderziehungsrechten neutralisiert werden.

3) Entschärfung des Eurodollar-Markts

Hier gingen die deutschen und britischen Auffassungen etwas auseinander. Wir hätten große Sorge wegen des gewaltigen Inflationspotentials von 90 Mrd. Dollar, dessen Volumen immer größer werde. Die Notenbanken kleinerer Län-

²² Zum Beginn der Währungskrise vgl. Dok. 38, Anm. 7.

Nachdem die Bundesbank am 1. März 1973 Dollar-Stützungskäufe im Gegenwert von mehr als sieben Milliarden D-Mark getätigt hatte, wurden am 2. März 1973 die Devisenbörsen erneut geschlossen. Vgl. dazu den Artikel „Bonn zieht wieder die Notbremse: Devisenbörsen heute geschlossen“, DIE WELT vom 2. März 1973, S. 1.

²³ Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

²⁴ Zum Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vgl. Dok. 21, besonders Anm. 2.

²⁵ Zur Aufwertung der D-Mark am 27. Oktober 1969 und im Rahmen des „Smithsonian Agreement“ vom 17./18. Dezember 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 2 und 3.

der gerieten in Versuchung, ihre Dollar-Reserven auf dem Eurodollar-Markt anzulegen. Verschärft werde die Situation durch die Ölländer, die in zunehmenden Umfang Dollar verdienten, die sie ebenfalls am Eurodollar-Markt anlegten. Hier müsse eine Kontrolle gefunden werden.

4) Frage der Verknüpfung der Sonderziehungsrechte mit der Entwicklungshilfe („link“)²⁶

Die Schaffung neuer Sonderziehungsrechte solle nicht verbunden werden mit anderen, nicht-monetären Zwecken. Die Gefahr sei sehr groß, daß die Notenbankpressen weltweit benutzt würden, um über die Schaffung neuer Liquidität nicht-monetäre Ziele zu erreichen. Hier sei größtmögliche Zurückhaltung am Platz, um ein zusätzliches Inflationspotential abzuschwächen.

5) Organisation der Arbeit an der Reform des Währungssystems

Nicht nur die USA hätten Mißbehagen an schleppender Arbeit zum Ausdruck gebracht. Die Arbeit im Rahmen der Zwanziger-Gruppe²⁷ sei schwieriger und langwieriger als die im Rahmen der Zehner-Gruppe. Wir regten an, amerikanische Vorschläge aufzugreifen, um außerhalb der Gruppe der Zwanzig und unabhängig von den europäischen Bemühungen informelle, aber effektive Kontakte zwischen den wichtigsten Welthandelsländern anzubahnen.

Premierminister *Heath* stimmte zu mit dem Bemerken, man solle zu der Zehner-Gruppe oder einer möglicherweise noch kleineren Gruppe zurückkehren.

Mr. Mitchell (British Treasury) warf ein, die jüngste amerikanische Kritik²⁸ sei einer einjährigen Periode gefolgt, in der die USA aus einem Gefühl völliger Frustration überhaupt keine Anregungen gegeben hätten. Wir seien dabei, im

26 Im Zusammenhang mit der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile notierte Vortragender Legationsrat Rabe am 9. Mai 1972, daß die Entwicklungsländer die Verwendung von Sonderziehungsrechten (SZR) zu Entwicklungshilfezwecken forderten: „Verkannt wird hierbei Unterschied zwischen Liquiditäts- und Kapitalbedarf. Kapitalbedarf [ist] in erster Linie aus Ersparnissen bzw. Haushaltsmitteln zu finanzieren. Finanzierung von Entwicklungshilfe über Geldschöpfung (SZR) verstärkt weltweiten Inflationsprozeß.“ Die Bundesrepublik habe daher Bedenken gegen den „link“ von Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe, trete aber „für stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei künftigen SZR-Zuteilungen, und zwar auf Kosten der Industrieländer, ein.“ Vgl. Referat III A 3, Bd. 163.

Die Konferenz verwies die Frage an den Internationalen Währungsfonds. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 141.

27 Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds beschloß am 26. Juli 1972 die Bildung eines Ausschusses für die Reform des internationalen Währungssystems (Ausschuß der Zwanzig). Der Ausschuß konstituierte sich auf der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1972 in Washington. Teilnehmer waren neben den Staaten der Zehnergruppe – Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden und den USA – Äthiopien, Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Indonesien, Irak, Marokko, Mexiko und Zaire. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 207.

28 Am 12. Februar 1973 erklärte der amerikanische Finanzminister Shultz: „Progress in the work of the committee of twenty has been too slow and should move with a greater sense of urgency. The time has come to give renewed impetus to our efforts on behalf of a stronger international economic order.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 429 des Botschafters Pauls, Washington, Referat 412, Bd. 105678. Pauls ergänzte am 16. Februar 1973, daß auch das Mitglied der EG-Kommission Soames beim Besuch der USA vom 14. bis 17. Februar 1973 den Eindruck gewonnen habe, „daß die Amerikaner enttäuscht von der Gruppe der 20 seien [...] Die Gruppe sei zu groß und würde nicht konzentriert arbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; Referat 411, Bd. 472.

Währungsausschuß gemeinsame EWG-Positionen zu erarbeiten. In der nächsten Sitzung würden zwei neue Papiere erörtert werden.²⁹

Auf die Frage von Premierminister *Heath*, welches wohl der beste Weg sei, um den Eurodollar-Markt zu kontrollieren, antwortete StS *Pöhl*, im Idealfalle durch die Schaffung einer europäischen Zentralbank.

Die Sitzung schloß um 12.15 Uhr.

VS-Bd. 9962 (204)

70

Deutsch-britisches Regierungsgespräch

105-24.A/73 VS-vertraulich

2. März 1973¹

Der Herr Bundeskanzler und der britische Premierminister trafen am 2. März 1973 um 16.00 Uhr im Bundeskanzleramt zu einem Gespräch über wirtschaftspolitische Fragen zusammen, an dem Staatssekretär *Pöhl* und Unterstaatssekretär *Mitchell* teilnahmen.

Einleitend zählte der *Premierminister* die in den bisherigen Gesprächen² behandelten Möglichkeiten noch einmal auf:

1) Die Möglichkeit, sich dem Dollaransturm zu stellen, sei durch die Schließung der Börse³ ausgeschieden.

2) Ein alleiniges deutsches Floaten bereite politische Schwierigkeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, dies sei unter politischen europäischen Gesichtspunkten richtig, wenngleich die Sachverständigen der Auffassung seien, daß die Lösung als solche so schlecht auch nicht wäre.

Als dritte Möglichkeit erwähnte der *Premierminister*, daß eine Gruppe von Ländern der Gemeinschaft ihre Währungen freigebe und Großbritannien und Italien sich dem später anschließen. Dabei sei die Rolle Frankreichs aber unklar. Die vierte Möglichkeit sei die, die Krise als Anlaß zum Fortschritt zu nehmen und eine gemeinsame Lösung, einschließlich der Zusammenlegung der Reserven, anzustreben. Dies würde für Großbritannien bedeuten, daß eine Parität festgelegt werden müsse. Die gefährliche Folge davon könnten starke monetäre Bewegungen innerhalb der Gemeinschaft sein. Er fragte ferner, was ein

²⁹ Der Währungsausschuß tagte am 3. März und erneut am 6./7. März 1973 in Brüssel und befaßte sich neben der internationalen Währungskrise auch mit der Reform des internationalen Währungssystems. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1973, S. 44.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse *Weber* am 9. März 1973 gefertigt.

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers *Brandt* mit Premierminister *Heath* am Vormittag des 2. März 1973 vgl. Dok. 69.

³ Zur Schließung der Devisenbörsen am 2. März 1973 vgl. Dok. 69, Anm. 22.

Zusammenlegen der Reserven bedeuten würde, und äußerte gleichzeitig Zweifel daran, ob unter den derzeitigen Umständen ein solches Verfahren denkbar sei.

Staatssekretär *Pöhl* wies darauf hin, daß wir das Pfund und andere europäische Währungen stützen würden. Der Bundesfinanzminister habe vor drei Wochen bereits darauf hingewiesen, daß wir bereit wären, ein sehr weitgehendes Stützungsangebot zu machen. Die Situation sei heute wegen der Dollarabwertung⁴ nicht so kritisch wie vor drei Wochen. Bei seinem Angebot habe der Bundesfinanzminister nicht im einzelnen von Laufzeit und Zinsbedingungen gesprochen, da darüber verhandelt werden müsse.

Mr. *Mitchell* bemerkte, daß zwischen Schmidt und Barber offensichtlich insfern ein Meinungsunterschied bestehe, als Schmidt so verstanden worden sei, daß die Gewährung eines Kredits ohne jegliche Bedingung erfolge.

Staatssekretär *Pöhl* präzisierte, der Finanzminister habe seine Bereitschaft bekundet, einen sehr großzügigen Kredit zu sehr guten Bedingungen anzubieten, ohne daß das Thema näher vertieft worden sei. Darüber müsse aber gesprochen werden. Er nehme an, daß die Kommission inzwischen Empfehlungen ausarbeiten werde⁵, und da wir einer der Partner seien, hielten wir es nicht für unsere Aufgabe, konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Mr. *Mitchell* wies auf die Schwierigkeit hin, die richtige Parität für das Pfund zu finden.

Staatssekretär *Pöhl* bemerkte, wenn es zu einem europäischen Stützungssystem komme, werde dadurch auch die Stabilität erhöht.

Mr. *Mitchell* äußerte sodann Zweifel daran, ob Brüssel bereits über die notwendige Maschinerie verfüge. Der Aufbau einer solchen Maschinerie werde beträchtliche Zeit dauern.

Staatssekretär *Pöhl* äußerte die Auffassung, daß die Zentralbanken mit dieser Aufgabe fertig würden, und wenn am 4. März nachmittags in Brüssel eine Ent-

⁴ Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

⁵ Die EG-Kommission legte dem EG-Ministerrat am 4. März 1973 Vorschläge zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems vor. Darin wurde ausgeführt: „Gestaltung der Wechselkursbeziehungen. Um zu verhindern, daß spekulative Bewegungen von außen die Wechselkursbeziehungen zwischen den Ländern der Gemeinschaft beeinträchtigen und ihre Wirtschaftsbeziehungen stören, deren Entwicklung eine Voraussetzung ihres Wohlstandes ist, sollte ein System geschaffen werden, das die Beibehaltung des ‚Gemeinschaftsbands‘ von 2,25 % vorsieht sowie die Aussetzung von Interventionen, mit denen der Wechselkurs der US-Dollar innerhalb vorher festgelegter Grenzen gehalten wird. Die Einführung dieses Systems setzt die Wiederherstellung fester Wechselkursrelationen zwischen den Währungen sämtlicher Länder der Gemeinschaft voraus. Devisenkontrollen. Unter den derzeitigen Umständen muß das geplante System vor störenden Kapitalbewegungen geschützt werden. Zu diesem Zweck ist es wichtig, daß die Richtlinie vom 21. März 1972 strenger angewandt wird und daß denjenigen Mitgliedstaaten, deren Währung Gegenstand einer Hause-Spekulation sein könnte, ergänzende Kontrollinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Deutschland, Belgien und die Niederlande. Finanzierung. Es empfiehlt sich, die Reserverluste im Rahmen des geplanten Systems zu finanzieren. Da die im Abkommen über die kurzfristige Währungsstützung vorgesehenen Bedingungen unter den gegebenen Umständen ohne wesentliche Änderungen nicht anwendbar sind und der Europäische Fonds noch nicht errichtet ist, sollte auf das Abkommen der Zentralbanken vom 10. April 1972 zurückgegriffen werden. Hierzu sind die für Laufzeit und Kosten der verfügbaren Kredite gegenwärtig geltenden Regeln zu ändern. Die in diesem Rahmen vereinbarten Operationen werden später vom Europäischen Fonds übernommen.“ Vgl. BULLETIN DER EG 3/1973, S. 21f.

scheidung falle⁶, werde es nur Tage, höchstens Wochen dauern, bis das System funktioniere. Im übrigen glaube er, wenn am 7. März die Börsen wieder geöffnet würden, sei der Dollar stark.

Die Frage von Mr. *Mitchell*, wie sich die Italiener verhielten, beantwortete Staatssekretär *Pöhl* mit dem Hinweis, daß sie sich grundsätzlich für ein gemeinsames Floaten ausgesprochen hätten.⁷ Wenn innerhalb der Gemeinschaft ein Mitglied eigene Wege gehe, so bedeute dies eine Gefährdung dessen, was in den letzten 20 Jahren erreicht worden sei. In der Gemeinschaft habe jeder Fortschritt mit einer Krise begonnen. Zur Festlegung einer Parität des Pfundes meinte er, darüber müsse im Rahmen einer europäischen Lösung dann auch mit uns gesprochen werden, und wenn es zu einer Aufwertung der D-Mark käme, würden wir das auch akzeptieren.

Mr. *Mitchell* betonte, daß es möglich sein müsse, eine Parität wieder zu ändern. Staatssekretär *Pöhl* sagte, es sei nicht ungefährlich, dies von vornherein zu sagen, denn auch die Parität müsse glaubwürdig sein.

Mr. *Mitchell* wies ferner darauf hin, daß diese Frage im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Lohn- und Preispolitik gesehen werden müsse.

Staatssekretär *Pöhl* erwiderte, wenn eine Parität festgelegt werden müsse, so sei dies in einem europäischen System mit der Möglichkeit einer starken Stützung sehr viel leichter und besser.

Mr. *Mitchell* nannte die deutsche Haltung zwar sehr großzügig, doch könne er sich vorstellen, daß andere Mitglieder in der Gemeinschaft unter diesen Umständen die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle über die innenwirtschaftliche Politik erlangen wollten.

Staatssekretär *Pöhl* sagte abschließend, wenn man gemeinsam vorgehe, sei auch die Gefahr von Ungleichgewichten sehr viel geringer, und wenn jeder innerhalb der Schlange bleibe, sei man schon sehr nahe an eine gemeinsame Währung herangekommen. Der nächste Schritt bestünde dann darin, den europäischen Fonds bereits vor 1980 zu einem funktionsfähigen Instrument zu machen.

Mr. *Mitchell* sagte, dies setze zweierlei voraus: einmal den politischen Willen, zum anderen den institutionellen Rahmen, doch was das zweite angehe, habe er erhebliche Bedenken.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30 100 (56), Bd. 38

⁶ Der EG-Ministerrat kam am 4. März 1973 überein, „daß die Vorschläge der Kommission und die verschiedenen in diesem Zusammenhang in der Aussprache vorgebrachten Anregungen eine geeignete Grundlage für die Festlegung einer gemeinsamen Haltung darstellen. Er hat den Währungsausschuß beauftragt, diese Vorschläge und Anregungen unverzüglich eingehend zu prüfen.“ Mit Blick auf eine vorgesehene „internationale Konzertierung“ mit den wichtigsten betroffenen Staaten wurden erneute Tagungen des EG-Ministerrats für den 8. und 11. März 1973 festgelegt und beschlossen: „In der Zwischenzeit bleiben die Devisenbörsen geschlossen.“ Vgl. EUROPARCHIV 1973, D 172.

⁷ Botschafter Lahr, Rom, übermittelte am 2. März 1973 Äußerungen des Vizegouverneurs der Banca d’Italia, Ossola, zur Währungspolitik: „Grundsätzlich halte man das gemeinsame Floaten der Währungen der Gemeinschaft gegenüber dem Dollar für das richtige Mittel, um den aktuellen Schwierigkeiten zu begegnen. Eine andere Frage sei, ob Italien in seiner gegenwärtigen Lage imstande sei, sich hieran uneingeschränkt zu beteiligen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 337; Referat 412, Bd. 105678.

71

Gesandter Ruth, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt**114-1-10979/73 VS-vertraulich****Aufgabe: 6. März 1973, 16.45 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 175****Cito**

Delegationsbericht Nr. 73

Betr.: MBFR-Explorationen in Wien

hier: bilaterales Gespräch mit DDR-Delegation

1) Für den Leiter der MBFR-Delegation der DDR, Botschafter Brie, und seinen Vertreter, Botschaftsrat Ernst, gab ich, begleitet von VLR Hofmann, am 6. März ein Arbeitsfrühstück, in dessen Mittelpunkt die Erörterung der Ungarnfrage stand. Es handelte sich um die zweite bilaterale Begegnung der beiden Delegationen, die wiederum in sachlicher, aufgeschlossener Atmosphäre verlief und ausschließlich MBFR-bezogen blieb. Besonders bemerkenswert war, daß Brie von sich aus zwei Themen ansprach, die bisher nur NATO-intern besprochen wurden, nämlich das Problem der gleichberechtigten Teilnahme aller 19 und die Möglichkeit einer Nichtumgehungsusage.²

2) Zur Ungarn-Frage nahm Brie folgende Haltung ein:

- a) Das Modell einer Beteiligung zur Kompensierung Ungarns an MBFR sei überholt und nicht einmal mehr der Rede wert.
- b) Die Entscheidung, Ungarn von einer Vollteilnahme an MBFR auszuschließen, sei auf höchster Ebene in Moskau getroffen worden³ und gehe auf vorwiegend strategisch-militärische Erwägungen zurück.

¹ Hat Ministerialdirigent Diesel am 7. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 210 und 212 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 9. März 1973 vorgelegen.

² Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Frage der Teilnehmer an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 66, besonders Anm. 4.

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 5. März 1973, er habe in der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am selben Tag darauf hingewiesen, daß gegebenenfalls angestrebt werden solle, „die multilateralen Explorationen ohne vorherige Regelung der Statusfrage beginnen zu lassen. Ich habe hinzugefügt, daß wir uns bei keiner der ins Auge gefaßten Lösungen darauf einlassen können, MBFR nur auf Truppenreduktionen zu beschränken, und wir an dem Grundsatz des ‚phased integral approach‘ einschließlich der Frage der constraints festhielten.“ Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe erklärt, „es sei entscheidend, daß sich die Allianz über den Grundsatz der Nicht-Umgehung von MBFR-Abkommen einig sei. Über die Methoden, wie dieses Ziel zu erreichen sei, könne man sich später unterhalten. Eine Festlegung darauf, daß Ungarn Teil des Anwendungsbereiches von constraints sein müsse, lehne die amerikanische Regierung ab.“ Der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, General Steinhoff, habe ausgeführt, „daß es bei der Ungarn-Frage im Grunde um das Problem der unverminderten Sicherheit gehe und eine Nichtumgehungslösung das Minimum sei, was angestrebt werden müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; VS-Bd. 9081 (212); B 150, Aktenkopien 1973.

³ Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich einer Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 48.

- c) Auf östliche Denkansätze für eine mögliche Kompromißlösung befragt, berichtete Brie von Sondierungen unter den WP-Delegationen mit folgendem Ergebnis:
- Eine Lösung auf der Grundlage gleichberechtigter Teilnahme aller 19 Delegationen sei überwiegend auf Ablehnung gestoßen. Eine etwaige Sondierung der NATO-Staaten in dieser Richtung sei seines Erachtens nicht erfolgversprechend.
 - Hingegen verspreche er sich eine Lösung auf der Grundlage einer „Nichtumgehungsusage“ – allerdings ohne ausdrücklichen Bezug auf Ungarn. Bei Nichtbeteiligung Ungarns könne eine generelle Zusage vereinbart werden, zu reduzierende Truppen nicht an die Flanken zu verlegen.
- d) Brie stimmte der Feststellung zu, daß einer Entwicklung zur weiteren Einengung des MBFR-Raums schon im Ansatz entgegengewirkt werden müsse.
- 3) Zur künftigen MBFR-Position ergab das Gespräch folgendes:
- a) Die DDR wird sich voraussichtlich für Wien als Verhandlungsort einsetzen.
 - b) Die Notwendigkeit von Verifikationen wurde von Brie erneut mit dem Hinweis darauf bezweifelt, daß die militärischen Stellen beider Seiten bereits jetzt gut über die militärischen Tätigkeiten der anderen Seite Bescheid wüßten. Der Austausch von Manöverbeobachtern z. B. sei daher militärisch kaum relevant.
 - c) In der NVA-Führung werde die Ansicht vertreten, daß sich „constraints“ überwiegend zugunsten des Westens auswirken würden. Unter Erwähnung des Berichts der deutschen Wehrstrukturkommission⁴ bemerkte Brie, daß die Bundeswehr sich im übrigen bereits in die Lage versetze, durch Verkürzung der Reaktionszeiten optimal die Vergangenheit zu verlängern.⁵
 - d) Brie versicherte, daß die DDR in der Erarbeitung einer MBFR-Substanzposition noch nicht sehr weit gekommen sei. Er gab zu, daß man in Ostberlin die Zuarbeit von Instituten wie dem IISS⁶ und von seriösen Friedensforschungsinstituten vermisste.

Wir vereinbarten, die Presse vom Stattfinden des Arbeitsessens nicht zu unterrichten.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 9060 (221)

⁴ Zum Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972 vgl. Dok. 10, Anm. 7.

⁵ Die Wörter „Vergangenheit zu verlängern“ wurden von Ministerialdirigent Diesel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁶ International Institute for Strategic Studies.

72

Aufzeichnung des Botschafters Roth**221-372.20-20-901/73 VS-vertraulich****7. März 1973¹**

Über Herrn D2² Herrn Staatssekretär vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung³, daß anhand der nachstehenden Überlegungen weiter verfahren werden kann.

Betr.: MBFR;

hier: Explorationen in Wien und weiteres Vorgehen

1) Bisherige Erkenntnisse

a) Nach anfänglichem Geplänkel um die Position der Flankenstaaten (vor allem Rumänien⁴) und dem Versuch der Sowjetunion, die Bereitschaft zu Truppenreduzierungen als ausschließliches Kriterium für den Status der Teilnehmer durchzusetzen, verstiefe sich die sowjetische Haltung auf die „strategische“ Argumentation – strategische Bedeutung Ungarns nicht für Mitteleuropa, sondern für Südosteuropa entscheidend, Gegenposition im NATO-Bereich nimmt Italien ein.

(Dieses Verfahren entspricht dem sowjetischen Vorgehen bei SALT – nicht die Waffensysteme (Analogie: geographische Zugehörigkeit), sondern das strategische Kriterium: Bedrohung der Verhandlungsmächte, wird als entscheidend betrachtet.)

b) Obwohl in den informellen bilateralen Gesprächen unterschiedliche Bewertungen der WP-Staaten zur Ungarnfrage erkennbar wurden⁵, vertraten diese Staaten in offiziellen Erklärungen die sowjetische Position.⁶ Ein Ausspielen

¹ Hat Botschafter Roth am 12. März 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 221 vermerkte: „Für weitere Arbeit beachten.“

Hat Legationsrat I. Klasse Roßbach am 16. März 1973 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor van Well am 7. März 1973 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Frank am 10. März 1973 vorgelegen, der das Wort „Zustimmung“ hervorhob.

⁴ Zu den rumänischen Vorstellungen hinsichtlich einer Teilnahme an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 36.

⁵ Am 19. Februar 1973 berichtete Gesandter Ruth, z. Z. Wien, der belgische Vertreter in der NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR, Willot, habe mitgeteilt: „Der belgische Militärrattaché in Budapest habe in ungarischen Militärkreisen größte Verärgerung über die sowjetische Absicht festgestellt, Ungarn aus MBFR auszuschließen. Man hoffe dort auf eine feste Haltung der NATO in dieser Frage.“ Der Leiter der DDR-Delegation, Brie, habe „geraten, in der Ungarn-Frage Geduld zu bewahren. Die Warschauer-Pakt-Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion würden es sehr bedauern – ja, es dem Westen nicht vergeben –, wenn er in der Ungarn-Frage nachgeben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

⁶ Gesandter Ruth, z. Z. Wien, faßte am 4. März 1973 den Stand der MBFR-Explorationsgespräche zusammen und teilte zur Teilnehmerfrage mit, für die UdSSR laute die Formel: „Entweder wird Ungarn als Flankenstaat behandelt, oder es ist Vollmitglied, und dann muß Italien ebenfalls Vollmitglied sein.“ Außerdem ergänzte die sowjetische Delegation „seit kurzem diese Formel mit dem Hinweis, daß Nicht-Reduzierungsvereinbarungen in diesen Gesprächen nicht zur Debatte stünden. Von nicht-sowjetischen Mitgliedern des WP wird die Möglichkeit der Anwendung stabilisierender Maßnahmen auf Ungarn dagegen nicht ausgeschlossen. Allerdings wird dies von ihnen bereits mit der Forderung nach kompensierenden Vereinbarungen für Italien verbunden.“ Der sowjetischen Haltung liege „das Konzept zugrunde, daß das alleinige Kriterium für die Volleilnahme an künftigen Verhandlungen die Bereitschaft zu Reduzierungen sein soll und daß diese Bereit-

dieser Auffassungsunterschiede, selbst wenn sie der konkreten Interessenlage einzelner Warschauer-Pakt-Staaten entsprechen, wird in Wien jetzt nicht weiterführen. Wir können nicht ausschließen, daß die unterschiedlichen Meinungsäußerungen in informellen Gesprächen bewußt das Ziel verfolgen, im westlichen Bereich Verwirrung zu stiften. Jedenfalls ist es den Sowjets unter Ausnutzung der informellen bilateralen Gesprächstaktik gelungen, in der Ungarnfrage Unsicherheit ins westliche Lager zu tragen, zumal im Bündnis die politische und militärische Bedeutung Ungarns im MBFR-Kontext unterschiedlich bewertet wird.⁷

c) Die amerikanische Seite hat nicht nur intern gegenüber den eigenen Bündnispartnern auf raschen Fortgang in Wien gedrückt⁸, sondern öffentlich sichtbar gemacht, daß sie aus innenpolitischen Gründen unter Zeitdruck steht, die Wiener Gespräche keinesfalls scheitern lassen wird und es ihr weniger auf die Klärung von Substanzfragen als auf die Einhaltung des im September 1972 in Moskau abgestimmten Zeitplans⁹ ankommt. Dies vor allem hat der Sowjetunion in Wien den unschätzbaren Vorteil eingebracht, in der Statusfrage auf ein Einlenken der westlichen Seite warten zu können.

2) Konsequenzen, die wir daraus ziehen sollten

a) Mit dem Versuch, in Wien frühzeitig die Statusfrage der Teilnehmer als Prozedurfrage behandeln zu wollen, hat die westliche Seite einen Fehler gemacht.¹⁰ Sie hat sich in eine Substanzdiskussion verstricken lassen, in der sie im Nachteil sein mußte, weil im eigenen Bündnis die wesentlichsten Substanzfragen noch ungeklärt sind und eine rasche Klärung bis auf weiteres am amerikanischen Widerstand scheitert. Jede Fortführung der Ungarndebatte in Wien könnte nur zum Nachteil der westlichen Seite ausschlagen. Der einzige mögliche Ausweg erscheint darin, die Statusdiskussion zu beenden und sich anderen Themen in Plenarsitzungen zuzuwenden.¹¹

b) In diesen Plenarsitzungen muß versucht werden, einem Wiederaufbrechen der Substanzdiskussion möglichst aus dem Weg zu gehen. Dies läßt sich sicher bei den noch offenen Fragen Ort und Zeit des Beginns der eigentlichen Verhandlungen erreichen. Bei der Einigung über ein Arbeitsprogramm für die Verhandlungen wird die Substanzdiskussion nur dann umgangen werden kön-

Fortsetzung Fußnote von Seite 348

schaft schon jetzt festgelegt werden soll". Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; VS-Bd. 9430 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

7 Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 5. März 1973; Dok. 71, Anm. 2.

Am 6. März 1973 teilte Ministerialdirektor van Well der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß für die Bundesregierung nur Formulierungen akzeptabel seien, „die ausdrücklich den Einschluß Ungarns in einen constraints-Bereich vorsehen. Formeln, die sich nur [auf] eine Umgehung von Abkommen durch „unbeschränkte Verstärkung von Streitkräften und Ausrüstung in Ungarn“ beschränken, sind für uns nicht annehmbar, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit Reduzierungsmaßnahmen stehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 838; VS-Bd. 9428 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

8 Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 53, besonders Anm. 9, und Dok. 73.

9 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Zu den Ergebnissen der Gespräche vgl. AAPD 1972, II, Dok. 279.

10 Dieser Satz sowie die Wörter „einen Fehler“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig].“

11 Der Passus „die Statusdiskussion ... zuzuwenden“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig].“

nen, wenn wir bereit sind, es bei sehr allgemeinen breiten Formulierungen zu belassen. Dies würde allerdings bedeuten, daß wir auf eine Reihe im NATO-Guideline-Papier¹² präziser formulierter Tagesordnungspunkte jetzt verzichten müssen, um sie für die eigentlichen Verhandlungen noch offenzuhalten. Diese Überlegungen könnten dazu führen, uns auf drei Punkte zu beschränken, nämlich

- schrittweises Vorgehen (phased approach),
- Maßnahmen zur Erhöhung des Vertrauens und der Stabilität,
- Umfang und Methoden der Reduzierung von Truppen.

c) Die Wiener Gespräche sollten möglichst noch im April 1973 abgeschlossen werden¹³, um bis zur NATO-Ratssitzung Anfang Juni 1973¹⁴ in den substantiellen Grundpositionen – phased approach – constraints – vorgezogene Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte – gemeinsame Allianzpositionen erarbeiten zu können. Gelingt dies bis zu dieser Ratssitzung nicht, so werden wir zu Beginn der Verhandlungen im Herbst 1973¹⁵ wieder vor den gleichen Problemen stehen wie in Wien: Amerikanischer Zeitdruck – allianzinterne Differenzen in den Substanzfragen – Spielball sowjetischer Taktik.

d) Die Hoffnung, man könne allianzintern mit der Erarbeitung gemeinsamer Positionen noch während des Fortgangs der Gespräche in Wien beginnen, ist verfehlt. Alle Versuche in dieser Richtung wurden von amerikanischer Seite bisher abgeblockt. Die amerikanische Regierung wird nicht bereit sein, ihre Positionen im Bündnis offenzulegen, solange sie den Termin für den Beginn eigentlicher Verhandlungen nicht fest in der Tasche hat.

Vielmehr könnte die amerikanische Seite ein Interesse daran haben, die Wiener Gespräche bis in den Juni 1973 hinzuziehen, um einer Festlegung durch ein neues Guideline-Papier zu entgehen. Das Guideline-Papier für die Explorationen könnten wir nur (mit Druck) gemeinsam mit den Briten gegen die Amerikaner durchsetzen.

Roth

VS-Bd. 9430 (221)

¹² Zum Richtlinienpapier, das vom Ständigen NATO-Rat am 15. Januar 1973 gebilligt wurde, vgl. Dok. 3, besonders Anm. 2 und 6.

¹³ Die MBFR-Explorationsgespräche in Wien endeten am 28. Juni 1973. Vgl. dazu Dok. 207.

¹⁴ Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu Dok. 195.

¹⁵ Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet.

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

**114-1-11021/73 geheim
Fernschreiben Nr. 676**

**Aufgabe: 7. März 1973, 15.35 Uhr¹
Ankunft: 7. März 1973, 22.47 Uhr**

Betr.: Abschiedsbesuch im Weißen Haus

Nach meinem Abschiedsbesuch beim Präsidenten² hatte ich eine längere Unterredung mit Henry Kissinger allein, vornehmlich über Peking und Fernostpolitik. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihn auch auf Mutual Balanced Force Reduction angesprochen und ihm noch einmal im Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der bis heute entwickelten Lage unsere Position³ erläutert. Er holte daraufhin ziemlich weit aus und wiederholte zum Teil fast wörtlich einige der Meinungen, die er dem luxemburgischen Außenminister Thorn vor einigen Tagen ausgedrückt hat.⁴

Zu MBFR sagte er, es gehe nicht an, daß Prozedurfragen über Wochen hin zu großen Ereignissen hochgespielt würden und man darüber nicht zur Substanz und zu Beschlüssen über den Konferenzbeginn komme. „You drive us crazy with these methods.“ In einem Abkommen werde man sicherstellen müssen, daß die Russen nicht durch Truppenverschiebung aus dem ihnen auferlegten Reduzierungsraum nach Ungarn eine neue flankierende Bedrohung zu schaffen vermöchten. Dazu bedürfe es aber nicht der Teilnahme Ungarns an den Verhandlungen mit vollem Status.⁵ Er hoffe, daß man jetzt über diese Anfangsschwierigkeiten hinwegkomme. Die amerikanische Regierung wolle MBFR ernsthaft verhandeln. Sie brauche auch diese Verhandlungen, um sich im Senat durchsetzen zu können. Man könne mit MBFR nicht Mansfield von Initiativen abhalten⁶, aber das „floating vote“ innerhalb des Senats zugunsten

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kroneck am 8. März 1973 vorgelegt.

2 Zum Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit Präsident Nixon am 7. März 1973 vgl. Dok. 74.

3 Zur Haltung der Bundesrepublik zu MBFR vgl. Dok. 72.

4 Zum Gespräch des luxemburgischen Außenministers Thorn mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 21. Februar 1973 in Washington vgl. Dok. 64.

5 Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 5. März 1973; Dok. 71, Anm. 2.

In der Richtlinie vom 9. März 1973 für die NATO-Ad-hoc-Gruppe MBFR in Wien führte der Ständige NATO-Rat zur Einbeziehung von Ungarn aus: „The allies have decided among themselves that the Warsaw Pact countries should not be free to circumvent MBFR agreements, for instance by means of an increase of the level of stationed forces and their equipment in Hungary. The allies further agree that the question of Hungary's inclusion in a constraints area should be kept open.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 306 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9108 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 und am 1. Dezember 1969 inhaltsgleiche Resolutionen im amerikanischen Senat ein, in denen eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.

Am 11. Mai 1971 brachte Mansfield einen Zusatzantrag zum Gesetz über die Verlängerung der Wehrpflicht ein, der vorsah, daß nach dem 31. Dezember 1971 nicht mehr als 150 000 amerikanische Soldaten in Europa stationiert sein dürften. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 11, S. 14398.

Am 23. November 1971 wies der amerikanische Senat den Antrag von Mansfield zurück, die ame-

der Regierung binden, und darauf komme es an. Es sei wichtig, während der Präsidentschaft Nixons Festlegungen zu treffen, die das Bündnis über die nächsten vier Jahre hinaus sicherten. Kissinger unterstrich mit großem Nachdruck, daß die europäischen Befürchtungen über einen möglichen Alleingang Amerikas und der Sowjetunion in MBFR völlig unbegründet seien und auch in Zukunft sein werden. Der amerikanischen Regierung liege sehr viel am Bündnis und an der Stärkung des Bündnisses, und sie werde daher niemals etwas tun, was das Bündnis in Gefahr bringe, womit sie gegen ihre eigenen Interessen handeln würde. Das sei völlig ausgeschlossen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9421 (221)

74

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

**114-1-11032/73 geheim
Fernschreiben Nr. 679**

**Aufgabe: 7. März 1973, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 8. März 1973, 10.20 Uhr**

Betr.: Abschiedsbesuch im Weißen Haus

Präsident Nixon empfing mich heute und sagte nach einigen besonders freundlichen persönlichen Bemerkungen, er sehe in Europa Tendenzen, die Vereinigten Staaten zwar dort militärisch weiter zu engagieren, sie aber wirtschaftlich mehr auszuschließen. Das vertrage sich nicht miteinander. Es bestehe eine natürliche Interdependenz zwischen den beiden Bereichen, und wir müßten die wirtschaftlichen Fragen im weitesten Sinne als einen Teil unserer Außen- und Sicherheitspolitik verstehen. Die Zeit dränge, die Fragen, über die Differenzen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Amerika beständen, gründlich durchzudiskutieren, um zu Annäherungen zu kommen. Eine offene handelspo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 351

rikanischen Streitkräfte in Europa von 310 000 auf 250 000 Mann zu reduzieren. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 33, S. 42913–42918.

Am 15. März 1973 brachte Mansfield erneut eine Resolution mit der Forderung nach einer substantiellen Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa im Verlaufe der kommenden 18 Monate ein. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 119, Teil 7, S. 8080f.

Gesandter Noebel, Washington, berichtete dazu am 19. März 1973, laut Auskunft des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Spiers, sei die Initiative von Mansfields „einigermaßen überraschend für die Administration gekommen. Der Vorstoß sei überwiegend psychologisch zu erklären. Dahinter stehe ein tiefer Groll des Kongresses gegenüber der Behandlung durch das Weiße Haus. Ein Dialog zwischen Parlament und Administration käme kaum mehr zustande.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 821; VS-Bd. 9968 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth, die Ministerialdirigenten Diesel und Poensgen sowie die Referate 201, 202, 213, 214, 221 und 411 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 9. März 1973 vorgelegen.

litische Auseinandersetzung würde uns beiden schaden und nur in Moskau Wohlgefallen finden. Man könne auch nicht die KSZE und Mutual Balanced Force Reductions verhandeln und dafür eine gemeinsame Position finden und gleichzeitig in einem wirtschaftspolitischen Zwist verharren. Die Vereinigten Staaten wollten nichts Unmögliches. Sie wollten mit der EWG zusammenarbeiten, aber sie sähen nicht klar, was eigentlich die Politik der EWG gegenüber den Vereinigten Staaten sei und wohin sie ziele. Man hoffe in Washington sehr, daß es der EWG gelinge, eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die es ermögliche, in der Vorbereitung von GATT² gemeinsame Grundlagen zu finden. Nur dann könne man den Welthandel vor einer Krise bewahren. Er kämpfe gegen einen amerikanischen Trend zum Isolationismus. Er habe seine Politik sehr klar profiliert, und er werde sie unter allen Umständen durchhalten, aber er habe es mit einem Kongreß zu tun, in dem diese seine Politik nur unter Schwierigkeiten durchzusetzen sei. Er brauche die Unterstützung der europäischen Verbündeten für das weitere Durchsetzen der amerikanischen Truppenstationierung in Europa. Dazu gehöre der Beginn der MBFR-Verhandlungen. Man müsse an die Substanz kommen und sich nicht zu lange mit prozeduralen, letzten Endes nebensächlichen Fragen aufhalten. Mit MBFR wolle die amerikanische Regierung die NATO nicht schwächen, sondern im Gegenteil sie stärken. Er müsse vom Kongreß sein Mandat für die handelspolitischen Verhandlungen erhalten. Er kämpfe auch da gegen protektionistische Tendenzen, die letzten Endes auch isolationistische seien. Er stehe ganz auf dem Boden der Freihandelspolitik; aber um ein Mandat vom Kongreß zu bekommen, müsse seine Vorlage gewisse protektionistische Möglichkeiten enthalten, ohne die er sich auf dem Capitol Hill nicht durchsetzen könne.³ Man solle das so sehen und in Europa nicht dramatisieren und dahinter nicht etwa einen Wandel der zum Freihandel entschlossenen amerikanischen Regierungspolitik erblicken. Die Bundesrepublik spiele für die amerikanische Einstellung zu Europa eine ganz entscheidende Rolle. Sie sei die stärkste und gesündeste Macht auf dem Kontinent, und er hoffe, daß es gelinge, die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft, in der die Bundesrepublik eine so bedeutende Rolle spielt, und den Vereinigten Staaten so klar und positiv zu entwickeln, wie dies in den bilateralen deutsch-amerikanischen Beziehungen gelungen sei.

Ich habe unter Anführung einiger Tatsachen und Zahlen auf die positive Rolle hingewiesen, die die EWG im Gegensatz zu anderen Handelspartnern für Amerika von 1958 an gespielt hat, sowie auf unser beständiges Bemühen, den organisierten und konstruktiven Dialog auf hoher Ebene herbeizuführen, unter Hinweis auf die Gesprächsführung des Kanzlers bei seinem ersten Besuch in USA 1970⁴ bis hin zu seinen Anstrengungen während der europäischen Gip-

² Zur Einberufung einer neuen Verhandlungs runde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 15, Anm. 45.

³ Zur Ankündigung einer neuen Handelsgesetzgebung in den USA vgl. Dok. 52, Anm. 3.

Zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act“), das von Präsident Nixon am 10. April 1973 im Kongreß eingebracht wurde, vgl. Dok. 84, Anm. 9.

⁴ Bundeskanzler Brandt besuchte die USA vom 4. bis 11. April 1970 und führte am 10./11. April 1970 Gespräche mit Präsident Nixon in Washington. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 153.

Im Vorfeld des Besuchs äußerte Brandt am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften genauso wichtig sei „wie die politische und die militärische Zusammenarbeit. Deshalb müssen wir uns um Methoden bemühen, wie wir Komplikationen, die den freien Handelsver-

felkonferenz in Paris⁵. Ich habe dem Präsidenten versichert, daß wir in demselben Sinne, wie er es skizziert habe, um einen Ausgleich von Differenzen bemüht seien, daß ich aber mit großer Sorge sehe, daß immer mehr Emotionen anstelle von Kalkül sich dieser Fragen bemächtigten: Ich sei der Auffassung, daß wir auf beiden Seiten sehr nüchtern sehen müssen, daß wir nur in einem „give and take“ zu einer pragmatischen Kompromißlösung kommen könnten, denn es sei nicht möglich, die Struktur der Gemeinschaft nach amerikanischen Vorstellungen zu ändern, wohl aber werde es gelingen können und vor allem auch müssen, praktische Verbesserungen für beide Partner zu erreichen, und zwar vor der GATT-Konferenz.⁶ Wenn das gelinge, könne diese zu einem großen Erfolg werden. Wenn es nicht gelinge, zu einer europäisch-amerikanischen Koordinierung in der Handelspolitik zu kommen, sei GATT von vornherein so gut wie sicher zum Scheitern verurteilt. Die Wirtschaftspolitik als solche sei von sehr großer Bedeutung, aber noch weit darüber hinaus sähe ich ernste Gefahren für die Kohäsion der Allianz, wenn es nicht gelinge, die wirtschaftspolitischen Differenzen zu überwinden.

Die Art, wie der Präsident über Europa sprach, zeigte erneut, daß er da weniger die Gemeinschaft als solche vor sich sieht, sondern sehr viel mehr die einzelnen Regierungen, und daß er besondere Erwartungen in die Politik der deutschen und der englischen Regierung setzt, dagegen mit einiger Skepsis die übrigen – sei es hinsichtlich ihrer Absichten, sei es hinsichtlich ihrer Möglichkeiten – betrachtet.⁷

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9959 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 353

kehr über den Atlantik hinweg beeinträchtigen könnten, möglichst schon im Vorfeld ausräumen.“ Am selben Tag schlug Brandt in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau“ vor, „zwischen EWG und USA eine Verbindungsstelle zu schaffen, bei der die strittigen Fragen mit einer gewissen Regelmäßigkeit besprochen werden könnten“. Vgl. BULLETIN 1970, S. 438f.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 1, Anm. 16.

6 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

7 Am 7. März 1973 gab Botschafter Pauls, Washington, eine Bewertung der Äußerungen des Präsidenten Nixon zu amerikanischen isolationistischen Tendenzen: „Ich sehe trotzdem nicht die Gefahr einer Rückkehr der amerikanischen Politik zum Isolationismus, weil die Voraussetzung dafür, die Unverwundbarkeit des amerikanischen Kontinents, nicht mehr besteht und nie wieder herzustellen ist. Aber der ‚inward looking trend‘ ist weiter im Wachsen, und in der empfindlichen Machtkonstellation der heutigen Welt können selbst Nuancen veränderter Außenpolitik oder der Verschiebung des Kräftegleichgewichts genügen, um sehr weitreichende negative Wirkungen zu haben. [...] Nixon kann seine Politik gegenüber dem Kongreß nur durchsetzen, wenn er in einer für die Amerikaner überzeugenden Weise darlegen kann, daß die Europäer auch für die amerikanischen Nöte und Bedürfnisse Verständnis haben und in einer praktischen Weise daraus Folgerungen ziehen. Der wichtigste Ansatz dafür ist, in den nächsten Wochen ein Mandat der Gemeinschaft für den konstruktiven und organisierten Dialog aller wichtigen politischen Fragen auf hoher Ebene zustande zu bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 680; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1973.

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

8. März 1973¹

Sehr geehrter Herr Premierminister,

lassen Sie mich Ihnen zunächst noch einmal versichern, wie sehr ich mich über Ihren Besuch in Bonn und unsere Gespräche gefreut habe.² Ich habe es sehr bedauert, daß Sie wegen der Währungssituation vorzeitig zurückkreisen mußten, und hoffe, Sie werden die vorgesehene Reise durch Süddeutschland³ bei nächster Gelegenheit nachholen.

Haben Sie vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 6. März⁴, in dem Sie mir noch einmal Ihren Standpunkt zu den währungspolitischen Problemen darlegen.

Ich bin Ihnen und Ihren Mitarbeitern außerordentlich dankbar für die großen Anstrengungen, die Sie unternommen haben, um die Voraussetzungen zu klären, die für Ihre Regierung erfüllt sein sollten, damit es zu einer europäischen Lösung der währungspolitischen Schwierigkeiten kommen kann.

Ich habe es ebenfalls als sehr angenehm empfunden, daß nicht nur zwischen uns, sondern auch im Rat der Europäischen Gemeinschaft⁵ diese Probleme in großer Offenheit besprochen werden konnten.

Mit dem, was Sie beim Diner auf Schloß Gymnich sagten⁶, stimme ich nach wie vor voll überein: Wir befinden uns an einem Punkt der europäischen Ent-

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde am 8. März 1973 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in London übermittelt mit der Weisung, es „umgehend“ Premierminister Heath zuzuleiten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 573; VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

² Premierminister Heath führte am 1./2. März 1973 Gespräche mit Bundeskanzler Brandt. Vgl. dazu Dok. 69 und Dok. 70.

³ Nach den Gesprächen des Premierministers Heath mit Bundeskanzler Brandt am 1./2. März 1973 waren für den 3./4. März 1973 Besuche in Rothenburg ob der Tauber, Würzburg, Bamberg und Oberammergau, die Besichtigung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, der Wieskirche und der bayerischen Königsschlösser sowie des Klosters Ottobeuren vorgesehen. Vgl. dazu das Besuchsprogramm; Referat 204, Bd. 101403.

⁴ Für das Schreiben des Premierministers Heath an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 8855 (412).

⁵ Zur Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel vgl. Dok. 70, Anm. 6.

⁶ Premierminister Heath führte am 1. März 1973 auf Schloß Gymnich aus: „Die Gemeinschaft der Neun wird natürlich eine noch größere Wirkung auf die Welt haben als die Gemeinschaft der Sechs. Jede Entscheidung, die wir treffen, wird sich auf dritte Länder auswirken. Daher werden wir der Auswirkung der Gemeinschaftspolitik auf unsere wichtigen Handelspartner, vor allem die Vereinigten Staaten, besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.“ Auch die USA hätten erkannt, „daß die Schaffung eines stabilen und prosperierenden Westeuropas ein wesentliches Interesse nicht nur der Europäer, sondern der westlichen Welt als Ganzes ist“. Die Europäischen Gemeinschaften würden jedoch nicht nur für die übrigen Staaten, sondern auch für die eigenen Bürger immer wichtiger. Deshalb müsse man „der Öffentlichkeit, und insbesondere der Jugend, die menschliche Seite unserer Gemeinschaft nahebringen. Wir müssen zeigen, daß die Gemeinschaft nicht einfach dazu da ist, unsere materiellen Bedürfnisse zufriedenzustellen, sondern eine gemeinsame Basis für soziale Gerechtigkeit zu bieten.“ Vgl. BULLETIN 1973, S. 238.

wicklung, an dem die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Wir müssen nach Lösungen suchen, die für lange Zeit Bestand haben.

Die Entscheidung stellt sich für mich nicht so dar, daß wir zwischen dem Status quo der Währungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und einem europäischen Fortschritt zu wählen hätten, sondern die Wahl liegt zwischen einer überzeugenden, die Integration weiterführenden Lösung und der Gefahr eines Rückfalls der Gemeinschaft in eine Zollunion. Ich bin weiterhin fest entschlossen, eine gemeinschaftliche Lösung anzustreben, wobei wir uns auf die Vorschläge der Kommission⁷ stützen können.⁸

Wenn ich nun auf die auch von Ihnen in Ihrem Schreiben angesprochenen einzelnen Aspekte eingehe, so lassen Sie mich offen sagen, daß mir der Vorschlag, den der Chancellor of the Exchequer, Mr. Barber, am Sonntag in Brüssel vorgelegt hat⁹, nicht frei von Problematik erscheint. Auch ich bin zwar der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft mit ihrem ganzen Gewicht die Währungen stützen muß, die möglicherweise vorübergehend in Schwierigkeiten geraten könnten. Schon diese Ankündigung würde wahrscheinlich genügen, diese Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Beistandszusage ohne Begrenzung des Betrages, ohne Bedingungen und ohne Rückzahlungsverpflichtung könnte sich jedoch leicht als eine gefährliche Quelle für die Beschleunigung des ohnehin besorgniserregenden Inflationsprozesses innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erweisen.

Ich meine, wir sollten zwischen kurzfristigen Zahlungsbilanzdefiziten auf der einen Seite und strukturellen Umschichtungen von Zahlungsbilanzreserven auf der anderen Seite unterscheiden. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß ein gemeinsames Floating zu einer Vergrößerung der Zahlungsbilanzdefizite einzelner Länder der Europäischen Gemeinschaft führen könnte, und zwar um so weniger, falls die kurzfristigen Kapitalbewegungen

⁷ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 4. März 1973 vgl. Dok. 70, Anm. 5.

⁸ Bundesminister Schmidt erklärte sich auf der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel bereit, die Vorschläge der EG-Kommission für eine Gemeinschaftslösung der Währungskrise anzunehmen „und auch zusätzliche Beschränkungen des kurzfristigen Kapitalverkehrs zu diskutieren. In die Diskussion müsse dann aber auch das Problem der Abflüsse kurzfristiger Kapitalien einbezogen werden. Nach deutscher Auffassung brauche eine Lösung nicht heute oder in den nächsten Tagen gefunden werden, es genüge, wenn man innerhalb von zehn Tagen zu einer Lösung komme; solange könnten die Börsen geschlossen bleiben. Sollte bis dahin allerdings eine Gemeinschaftslösung nicht erreicht werden können, dann wäre die Bundesregierung gezwungen, autonom zu handeln.“ Sie lege aber „großen Wert darauf, zu einer Lösung zu kommen, die eine nationale Aktion Deutschlands nicht nötig mache“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 858 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 5. März 1973; Referat 412, Bd. 105685.

⁹ Der britische Schatzkanzler Barber erklärte sich auf der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 in Brüssel mit einer gemeinsamen Freigabe des Wechselkurses durch die EG-Mitgliedstaaten grundsätzlich einverstanden, stellte jedoch Bedingungen: „Es müßten sich alle Mitgliedstaaten zur Beibehaltung fester Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft bereit erklären. Eine Änderung der Leitkurse müsse auch in Zukunft nach vorheriger Konsultation möglich bleiben. Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten und der daraus zu erwartenden Spannungen müßten ausreichende Mittel für die Verteidigung der Währungen bereitgestellt werden. Der Beistand müßte ohne Begrenzung der Höhe und ohne Bedingungen gewährt werden. Ein Teil dieses Beistandes müsse zinsfrei erfolgen. Ziel müsse langfristig die Zusammenlegung der Währungsreserven sein. Endlich müsse noch speziell für Großbritannien zugestanden werden, daß keine Steigerung der Lebensmittelpreise erfolge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 858 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 5. März 1973; Referat 412, Bd. 105685.

durch die vorgesehenen Kontrollen eingeschränkt werden. Viel wird dabei sicherlich davon abhängen, daß die am Anfang fixierten Paritäten realistisch sind. Aus Gründen der inneren Stabilität der Gemeinschaft sollte es meines Erachtens bei relativ strengen Regeln für den Saldenausgleich innerhalb der Gemeinschaft bleiben. Die deutsche Delegation im Währungsausschuß hat darüber hinaus bereits Vorschläge für eine erhebliche Ausweitung des kurzfristigen Bestands der Notenbanken unterbreitet.¹⁰ Dies scheint mir für die normalen Erfordernisse zunächst ausreichend. Meine Regierung ist aber für Modifikationen durchaus offen.

Das viel schwierigere Problem scheint mir im Falle Großbritanniens darin zu liegen, daß es zu Umschichtungen der Pfund-Guthaben kommen könnte. Ein unlimitierter Kredit würde eine derartige Entwicklung eher fördern. Ich meine, wir sollten nach einem System suchen, das es ermöglicht, derartige Umschichtungen gar nicht erst eintreten zu lassen. Der Vertreter meiner Regierung im Währungsausschuß¹¹ hat deshalb die Möglichkeit einer Kursgarantie für Sterling-Guthaben zur Diskussion gestellt. Sie könnte durch eine Kreditzusage in einer noch näher festzulegenden Größenordnung ergänzt werden.

Ein Modell, wie ich es hier in wenigen Worten skizziert habe und das natürlich von den Experten noch im einzelnen ausgehandelt werden müßte, wäre meines Erachtens eine überzeugende Vorkehrung gegen die von Ihnen befürchteten Risiken einer britischen Beteiligung an einem gemeinsamen Floating.

Ich darf allerdings nicht unerwähnt lassen, daß das Zustandekommen einer derartigen Lösung nicht vom guten Willen der Bundesrepublik allein abhängt, sondern auch die Zustimmung und Mitwirkung der anderen Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft finden müßte. Die Probleme, die Sie für eine Beteiligung an einem gemeinsamen Floating sehen, können sicherlich nicht bilateral zwischen unseren Ländern geregelt werden, obwohl ich mir beim Zustandekommen einer europäischen Lösung ergänzende bilaterale Absprachen durchaus vorstellen kann. Diese können die europäische Lösung zwar nicht ersetzen, wohl aber erleichtern.¹²

¹⁰ Der Währungsausschuß tagte am 3. März und erneut am 6./7. März 1973 in Brüssel und befaßte sich neben der internationalen Währungskrise auch mit der Reform des internationalen Währungssystems. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1973, S. 44.

¹¹ Dieter Hiss.

¹² Am 11. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Vogel zu einer europäischen Lösung: „Dem Modell eines echten Gemeinschafts-Floating der Neun stehen folgende Schwierigkeiten entgegen: die Maximalforderung Großbritanniens im Bezug auf Ausweitung und Inanspruchnahme des gemeinsamen Bestandsmechanismus (unbegrenzt, ohne Auflagen und ohne Rückzahlungsverpflichtung); das Problem der Sterling-balances: die übrigen EG-Länder fürchten eine Verlagerung der Pfund-Reserveguthaben innerhalb der Gemeinschaft; die italienischen Bestrebungen, die im Verlauf des allgemeinen Floating der Lira erreichten außenwirtschaftlichen Vorteile zu bewahren; die französische Weigerung, eine substantielle Aufwertung des Franc infolge eines Euro-floating hinzunehmen, die auf französischer Seite als ungerechtfertigte Vorleistung gegenüber den USA verstanden wird. [...] Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten wurden daher im EG-Währungsausschuß folgende Modifizierungen des Euro-floating-Modells erarbeitet: zunächst Teil-floating einiger EG-Länder und späterer Beitritt der übrigen; Möglichkeit der Beteiligung anderer europäischer Länder (Nicht-EG-Mitglieder); Flexibilität des Systems nach außen (konzertiertes ‚verschmutztes‘ Floating); Flexibilität des Systems nach innen: Revisionsmöglichkeiten der internen EG-Wechselkurse unter bestimmten Bedingungen; Erweiterung des Systems von Bestandskrediten; Verschärfung der Kapitalverkehrskontrollen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.

Mr. Barber und Herr Schmidt werden sicher Gelegenheit haben, die in unserem Schriftwechsel behandelten Probleme noch eingehend in den nächsten Tagen zu erörtern.¹³

Was mich betrifft, so werde ich alles in meiner Kraft Stehende tun, um der europäischen Zusammenarbeit zu einem Erfolg zu verhelfen. Die Krise, mit der wir gegenwärtig konfrontiert sind, enthält bei allen besorgniserregenden Aspekten auch die Chance eines großen Schritts nach vorn, die wir nach Möglichkeit nutzen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 523 (Büro Staatssekretär)

76

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

8. März 1973

Nur für den Herrn Bundeskanzler¹

Verschlossen und persönlich!

Betr.: Gespräch mit Falin

- 1) Ich habe Falin über das Gespräch mit Kohl betreffend Luftverkehr² unterrichtet und um Übermittlung der sowjetischen Auffassung gebeten.
- 2) Ich habe ihm über mein Gespräch mit Kohl den sehr ernsten Teil nahegelegt, der sich mit unseren Informationen und Eindrücken beschäftigt hat, wonach die DDR eine generell neue Linie in voller Wirksamkeit erst nach Ratifizierung des Grundvertrages einschlagen will: zugunsten der CDU, gegen SPD und insbesondere Brandt und Bahr.³ Hier entstünde eine weitreichende Sorge;

¹³ Am 10. März 1973 übermittelte der britische Botschafter Henderson Bundeskanzler Brandt eine Mitteilung des Premierministers Heath, in der dieser um nähere Auskünfte zu den von der Bundesregierung geplanten Vorschlägen auf der EG-Ministerratstagung am 11. März 1973 bat, nachdem es nicht zu den vorgesehenen ausführlichen Gesprächen des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Schatzkanzler Barber gekommen sei. Schmidt habe aber am 9. März 1973 Barber gegenüber in Paris angedeutet, daß die Bundesregierung im Interesse einer Gemeinschaftslösung zu großzügigem Entgegenkommen bereit sei. Für das Schreiben von Henderson vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.

¹ Hat Bundeskanzler Brandt am 9. März 1973 vorgelegen.

² Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

³ Am 20. Februar 1973 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech Informationen des Journalisten Cramer über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, von Berg, zusammen, der die Auffassung vertreten habe, daß die DDR hinsichtlich der Reiseerleichterungen „nach Ratifizierung des Grundvertrags ,die Schotten dicht zu machen“ beabsichtige und auch bei der Zulassung von Journalisten aus der Bundesrepublik

denn natürlich könne man düpiert werden, wenngleich nur einmal. Daran wolle oder könne ich nicht glauben, weil dies dann nicht nur von einem Partner geschehen könne.

Falin erwiderte, daß auch er sich Sorgen mache. Es gehe einiges schief. Die Beamten in den beiden Apparaten hätten nicht umgelernt und würden ihre alten Ideen versuchen mit den Instrumenten der neuen Verträge zu verfolgen. Dies liege daran, daß nach seinem Eindruck in Moskau wie hier der direkte Einfluß der politischen Spitze auf die Apparate fehle.

Auf meine Frage nach der Rolle Gromykos meinte er: Dieser sei nicht so mutig, eine eigene Politik machen zu wollen. Aber es gebe auch kaum jemanden im Apparat, der ihm widerspreche, und sein Wort gelte oben viel. Er bereite die Nachrichten auf. Falin regte an, daß zur Vorbereitung des Besuches⁴ ein Gespräch mit dem Bundeskanzler stattfinde.⁵ Dies würde dann direkt zur Führung gehen und könnte nicht verändert werden. (Selten ist mir die Bedeutung unseres Kontaktes zu L.⁶ deutlicher geworden: Alle Gespräche mit Falin enden, soweit sie nicht vom BK geführt werden, maximal bei Gromyko.)

Sahm habe nicht den richtigen Ton gefunden, und über Bondarenko brauche er mir nichts zu sagen. Wenn beide über Berlin reden, könne nichts Gutes dabei herauskommen. Da sei es zwischen ihm und Allardt noch besser gegangen.

Als ich ihm über das unmögliche Benehmen von Belezkij⁷ erzählte, meinte er, den solle man nicht ernstnehmen. Er denke nur an seine Karriere, gleichgültig, ob der Weg über eine Brücke oder über Trümmer führe.

Unser Gespräch über die Bereitschaft der BRD, bei den Verpflichtungen des Vertrages⁸ zu bleiben, aber Positionen abzulehnen, die wir 1970 abgelehnt hät-

Fortsetzung Fußnote von Seite 358

kaum Entgegenkommen zeigen werde. Berg zufolge entspreche es der Politik der DDR durchaus, „wenn damit der Opposition in der Bundesrepublik Argumente in die Hand gegeben würden. Im Hinblick auf die innere Konsolidierung des eigenen Staates habe die SED-Führung nach dem Inkrafttreten des Grundvertrags, dem UN-Beitritt und dem allgemeinen internationalen Durchbruch kein Interesse mehr daran, die sozial-liberale Koalition in der Bundesrepublik an der Regierung zu sehen. Die Verhärtung der Frontstellung, die auf einen Regierungswchsel im Jahre 1976 folgen würde, werde von ihr nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar gewünscht. Man hoffe, daß BM Bahr ‚in einer Woge der Enttäuschung untergehen‘ werde.“ Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

5 Ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik fand am 23. März 1973 statt. Vgl. Dok. 87.

6 Vermutlich Walerij Lednew.

Zu den Kontakten über den „geheimen Kanal“ berichtete Egon Bahr im Rückblick: „Zwischen Brandt wie seinem Nachfolger Schmidt und Breschnew entwickelte sich ein umfangreicher Briefwechsel über den Kanal. [...] Wenn Lednew erzählte, mit welchen Bemerkungen oder Fragen Breschnew ihm einen Brief übergeben hatte, dem bequemerweise immer eine deutsche Übersetzung beigefügt war, dann bestätigte das die Vermutung der Zuordnung zum Apparat des Generalsekretärs ebenso wie die Beobachtung, daß Slawa Wege wußte, wie man eine notwendige Entscheidung in Moskau herbeiführen konnte.“ Vgl. KEWORKOW, Kanal, S. 274f.

7 Zu den Äußerungen des Botschaftsrats an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Klewitz vgl. Dok. 77.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

ten, sei sehr nützlich gewesen.⁹ Sein Bericht sei absolut klar gewesen, obwohl er sich damit sicher nicht beliebt mache.

Es kämen so viele Dinge zusammen. Das AA greife ausgerechnet nach sechs Monaten das Benehmen eines seiner Botschaftsangehörigen auf¹⁰, lasse ein Verfahren eröffnen gegen einen, der offenbar angetrunken eine Laterne angefahren hat; übersende noch immer Formulare für den Diplomatenausweis mit den Fragen, was man früher „in Deutschland“ getan habe; übergebe einen sowjetischen Matrosen, der vielleicht hierbleiben wolle, den Amerikanern; schreibe einen Brief nach Prag, der eigentlich nur als frech zu bezeichnen sei¹¹, bis hin zur Zitierung Wehnern im entgegengesetzten Sinn von Wehner.¹² Er wisse nicht, wie man in Prag darauf reagieren werde, daß man die Kapitulation im Frank'schen Sinne vor Beginn der Verhandlungen wolle.¹³ Keines dieser Dinge

⁹ Zu den Äußerungen des Bundesministers Bahr gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 62, Anm. 8.

¹⁰ Am 1. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, er habe am Vortag den sowjetischen Gesandten Koptelzew auf den sowjetischen Botschaftssekretär Sergejew angesprochen, der „seine Informationen auf ungewöhnlichem Wege beschaffe, wobei er sich finanzieller Mittel bediene. Dies entspreche weder dem Stand unserer Beziehungen noch diplomatischem Usus und müßte von uns als illegal angesehen werden.“ Vgl. VS-Bd. 9087 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

Am 25. April 1973 wurde in der Presse berichtet, daß Sergejew der Spionage überführt und ausgewiesen worden sei. Vgl. dazu die Meldung „Spionage in Bonn“; DIE WELT vom 25. April 1973, S. 1.

¹¹ Staatssekretär Frank gab am 27. Februar 1973 in einem Schreiben an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz der Hoffnung Ausdruck, „daß in absehbarer Zeit der Weg für eine Regelung der Beziehungen zwischen unseren Ländern geebnet werden kann“. Er verwies auf das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an Ministerpräsident Strougal, das bislang unbeantwortet sei, sowie auf öffentliche Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt, des Bundesministers Scheel und schließlich des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner, der an beide Seiten appelliert habe, „den Streit um ex tunc oder ex nunc zu den Akten zu legen“. Frank verwies schließlich auf tschechoslowakische Äußerungen, „die im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen andere Formulierungen verwenden als den früher zumeist benutzten Begriff der ‚Ungültigkeit von Anfang an‘. Ich frage mich nach diesen Äußerungen, ob jetzt die Aussicht besteht, über die bisherigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und zum Münchener Abkommen eine Formulierung zu finden, die den Auffassungen beider Seiten gerecht wird.“ Wenn dies der Fall sei, sei die Bundesregierung gesprächsbereit. Vgl. Referat 214, Bd. 112657.

¹² Am 22. Februar 1973 zitierte die Presse Ausführungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner im Deutschlandfunk: „Eine Möglichkeit bestehe, daß Bonn und Prag, die einen Vertrag über Gewaltverzicht miteinander schließen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Gang bringen wollten, ihre Ablehnung der Hitlerschen Aggressionspolitik deutlich definieren und daß auch das, was mit dem Münchener Abkommen gemeint ist und zusammenhängt, ein Ausfluß dieser Aggressionspolitik gewesen ist, aus der ja nicht Recht hat entstehen können.“ Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gegenüber habe Wehner zudem auf frühere Äußerungen verwiesen, „in denen er erklärt hatte, der Streit um ex tunc und ex nunc müsse auf beiden Seiten zu den Akten gelegt werden“. Vgl. den Artikel „Wehner dringt auf Regelung mit Prag“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1973, S. 4.

Ministerialdirigent Diesel vermerkte am 27. Februar 1973 zum Entwurf des Schreibens an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz: „Referat 500 hält es mit Blick auf die Äußerungen von Breschnew in Prag („ungültig und rechtswidrig“) für gefährlich, die Äußerungen von Herrn Wehner wörtlich zu erwähnen (wegen der von ihm benutzten Wendung, aus der Hitlerschen Aggressionspolitik habe kein Recht entstehen können). Abteilung 2 hält es im Gegensatz hierzu aus politischen Gründen für angezeigt, die tschechoslowakische Seite auf den Teil der Äußerungen von Herrn Wehner hinzuweisen, der unsere Haltung korrekt wiedergibt, nachdem der andere Teil dieser Äußerungen von tschechoslowakischer Seite bereits unserer H[andels]V[ertretung] in Prag entgegengehalten worden ist und über diese Äußerungen in der tschechoslowakischen Presse schon berichtet wurde.“ Vgl. Referat 214, Bd. 112657.

¹³ Am 14. März 1973 teilte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander Ministerialdirigent Heipertz, Prag, mit, daß der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz in seiner

allein sei schlimm. Wenn man sie als Liste sehe und dazu noch das, was dann mit Paprikagarnierung aus der DDR komme, dann müsse man wirklich Sorgen haben.

3) Wehner äußerte neuerlich seine Sorge, daß das Begonnene wieder verschüttet werden könnte. Einige Äußerungen von Scheel und Frank sind gerade deshalb beunruhigend, weil sie den Mangel an Verständnis für die Situation und die Partner, um die es geht, zeigen. Wenn die Lehrlinge Hallsteins die Ostpolitik bestimmen, dann können wir sie begraben.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

77

**Gespräch des Bundesministers Bahr mit den
Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA)
und Sauvagnargues (Frankreich)**

210-331.45-966/73 VS-vertraulich

9. März 1973¹

Bundesminister Bahr empfing am 9. März 1973 im Bundeskanzleramt auf seinen Wunsch die Botschafter der Drei Mächte zu einem Gespräch. Daran nahmen ferner die alliierten Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teil.

1) Allgemeine Beurteilung seines letzten Gesprächs mit DDR-Staatssekretär Kohl²

BM Bahr sagte, sein erstes Gespräch mit Kohl nach der Unterzeichnung des Grundvertrages³ am 28. Februar 1973 sei eine der unerfreulichsten Unterhal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

Antwort am 11. März 1973 auf das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 27. Februar 1973 das Bestreben der Bundesregierung würdige, „in der Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens eine für beide Seiten annehmbare Übereinstimmung zu erzielen“. Zur Fortsetzung von Gesprächen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses habe Goetz ausgeführt: „Sollte ich heute Ihre Frage beantworten, ob jetzt die Aussicht besteht, über die bisherigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und zum Münchener Abkommen eine Formulierung zu finden, die den Auffassungen beider Seiten gerecht wird“, bin ich der Meinung, daß ich mich bejahend ausdrücken kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 57; VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 12. März 1973 gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank am 13. März 1973 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Ministerialdirigent Hofmann am 14. März 1973 vorgelegen.

Hat Scheel am 10. April 1973 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

3 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 418.

tungen gewesen, die er bisher mit Kohl gehabt habe. Kohl sei zunächst auf Milde gestimmt gewesen. Als er, Bahr, aber seine lange Liste der Beanstandungen vorgebracht habe (Akkreditierung von Journalisten; Familienzusammenführung; Reiseverkehr; Zulassung von westlichen Anwälten in der DDR), habe Kohl sehr gereizt reagiert. Zu einigen Punkten habe er erwidert, daß er nicht unterrichtet sei. Bei anderen habe er unbefriedigende Antworten gegeben.

Die Bundesregierung habe auf die derzeitigen Schwierigkeiten bisher sehr vorsichtig, oder besser gesagt nachsichtig, reagiert, denn wenn man jetzt die DDR öffentlich scharf angreife, werde die Sowjetunion nicht anders können, als sich mit der DDR solidarisch zu erklären. Das wolle man vermeiden, auch wenn man sich damit in der eigenen öffentlichen Meinung Kritik aussetze. Intern beurteile man jedoch die gegenwärtige Haltung der DDR kritischer, als das öffentlich zum Ausdruck komme. Nun habe Honecker gestern eine Rede gehalten, die er im einzelnen noch nicht kenne. Darin solle der Erste Sekretär zugesichert haben, daß sich die DDR an die eingegangenen Verpflichtungen halten werde.⁴ Ob das in der Praxis dann auch so sei, müsse man abwarten.

2) Luftverkehr

Kohl habe, so sagte *Bahr*, erklärt, daß die DDR erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages zur Aufnahme formeller Verhandlungen bereit sei. Zur Sache habe Kohl darauf hingewiesen, daß seine Regierung über den Luftverkehr unter Ausschluß des West-Berlin-Verkehrs sprechen wolle. Er, Bahr, habe darauf erwidert, daß ohne Einbeziehung des Verkehrs nach Berlin (West) die gesamte Regelung für die Bundesregierung uninteressant sei. Auf seine Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müßten, damit auch die DDR über den Luftverkehr nach Berlin (West) sprechen könne, habe Kohl dem Sinne nach geantwortet, er sei nicht autorisiert, sich dazu zu äußern. Die DDR beabsichtige nicht, das Berlin-Problem (d.h. die Luftkorridore und die Luftkontrollzone) anzurühren und sei demgemäß auch nicht bereit, darüber zu sprechen. Er, Bahr, habe daraufhin gefragt, wie sich die DDR verhalten werde, wenn auf anderer Ebene die Voraussetzungen für den Anflug West-Berlins geschaffen seien. Kohl habe erwidert, er habe seinen Erklärungen nichts hinzuzufügen.

⁴ Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, äußerte sich auf einem Empfang anlässlich des Internationalen Frauentags zum Thema „Friedliche Koexistenz“, die mehr bedeute „als nur einen Zustand des Nichtkrieges. Friedliche Koexistenz bedeutet auch zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Unterschiedliche Gesellschaftssysteme dürfen kein Grund für ein feindseliges Nebeneinander sein. Das ist auch der Sinn der Verträge, die wir mit der Bundesrepublik abgeschlossen haben. Der Vertrag, der die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland umreißt, dessen Ratifizierung jedoch noch aussteht, soll gerade zu einem friedlichen Nebeneinander, ja, zu einem gewissen Miteinander führen, soweit dies zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten möglich ist. [...] Ginge es nach uns, so könnte der Ratifizierungsprozeß – wie ursprünglich vorgesehen – bereits im März abgeschlossen werden. Bei alledem ist es geradezu eine böswillige Unterstellung, wenn bestimmte Massenmedien der BRD behaupten, daß die Deutsche Demokratische Republik etwas zurücknehmen möchte, was sie zur Durchsetzung des Grundvertrages am Vorabend der Bundestagswahlen 1972 zugesagt habe. Ich möchte erneut bekräftigen: Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland baldmöglichst ratifiziert wird, damit er in Kraft treten kann.“ Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 2, S. 208 f.

Er, Bahr, habe am 8. März 1973 den sowjetischen Botschafter über sein Gespräch mit Kohl unterrichtet⁵, wie er das auch schon früher getan habe, damit die sowjetische Seite nicht einseitig von der DDR informiert werde. Er habe in dem Gespräch seine Beunruhigung über die Haltung der DDR zum Ausdruck gebracht. Zum Thema Luftverkehr habe er seine Befriedigung darüber geäußert, daß die DDR den alliierten Luftverkehr in den Luftkorridoren respektieren wolle, und er habe hinzugefügt, daß auch die Bundesregierung selbstverständlich nicht die Absicht habe, mit der DDR über Angelegenheiten der Vier Mächte zu sprechen. Die Bundesregierung wäre jedoch interessiert zu erfahren, wie die Sowjetunion diesen Komplex beurteile. Falin habe sich nicht zur Sache geäußert, sondern lediglich gesagt, daß er sich erkundigen wolle.

Botschafter *Henderson* sagte, auch er habe kürzlich Falin gesehen, aber – wie auch schon bei früheren Treffen – nicht über „Geschäfte“ gesprochen, sondern lediglich einige Belanglosigkeiten ausgetauscht.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er habe bei seinem letzten Gespräch mit Jefremow⁶ den Komplex Luftverkehr überhaupt nicht berührt und habe auch in Zukunft nicht die Absicht, in Kontakt mit den Sowjets darauf einzugehen.

Auch Botschafter *Henderson* sagte, er werde bei seinem bevorstehenden Treffen mit Jefremow⁷ den Gegenstand nicht berühren.

Botschafter *Hillenbrand* äußerte die Vermutung, daß Falin in Sachen Luftverkehr Berlin vielleicht erst mit Jefremow konsultieren müsse, ehe er sich dazu äußern könne.⁸

3) VN-Beitritt

BM *Bahr* sagte, Kohl habe erneut angeregt, den Grundvertrag erst in Kraft zu setzen, wenn der Sicherheitsrat über den Beitritt der beiden deutschen Staaten beschlossen habe.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 76.

⁶ Der französische Botschafter Sauvagnargues traf am 27. Februar 1973 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Botschafter Michail Jefremow bei Jean Sauvagnargues“, NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Februar 1973, S. 2.

⁷ Der britische Botschafter Henderson traf am 14. März 1973 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu die Meldung „M. T. Jefremow beim britischen Botschafter“, NEUES DEUTSCHLAND vom 15. März 1973, S. 2.

⁸ Hinsichtlich der amerikanischen Haltung gab Botschafter Sonnenhol, Ankara, am 8. März 1973 die Information, daß ein Mitarbeiter Einblick in eine amerikanische Weisung zum Luftverkehr nach Berlin (West) erhalten habe. Sie beginne „mit den Worten: „US-government has substantial reservations on Bahr's approach to civil air negotiations“ – (mit DDR)“. Weiter werde „sinngemäß ausgeführt, daß unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit Berlins Bedenken dagegen bestünden, daß die Lufthansa aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit der DDR (Überflugrechte) einen regelmäßigen Flugdienst nach Berlin-Tegel bzw. Tempelhof eröffnet, um von dort Anschluß an das Flugnetz der DDR zu finden. Abgesehen von möglichen Gegenforderungen der Interflug, die unerwünscht seien, könnte die Ausdehnung des Lufthansa-Dienstes nach Westberlin die zivilen alliierten Liniendienste beeinträchtigen. [...] Weitere Benutzung der alliierten Luftkorridore durch zivile alliierte Fluggesellschaften sei jedoch eines der lebenswichtigsten Elemente (viabilities) für die Sicherheit Westberlins. Andererseits sei US-Regierung bereit, den Anschluß Westberlins an internationales Flugnetz zu fördern, um entsprechende Aufwertung Berlin-Schönefelds zu verhindern. Dies könnte dadurch geschehen, daß L[uft]H[ansa] und zivile Fluggesellschaften anderer Länder Westberlin in ihr internationales Liniennetz einbeziehen, d. h. für Zwischenlandungen von und nach anderen Orten im Ausland (nicht DDR).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; VS-Bd. 8849 (404); B 150, Aktenkopien 1973.

Offenbar sei die DDR immer noch unsicher, ob die Bundesrepublik auch tatsächlich einen Beitrittsantrag stellen und damit zugleich die politischen Voraussetzungen für den Beitritt der DDR schaffen werde. Er, Bahr, habe Kohl darauf hingewiesen, daß sogar die Opposition dem VN-Beitritt der Bundesrepublik zustimmen wolle.⁹ Kohl habe aber erkennen lassen, daß man auf seiner Seite nicht wisse, ob alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zustimmen würden.

BM Bahr sagte, er persönlich habe im Prinzip nichts gegen die von Kohl vorgeschlagene Reihenfolge einzuwenden. Man könne folgenden Ablauf ins Auge fassen:

- 1) Ausfertigung des Ratifikationsgesetzes zum Grundvertrag durch den Bundespräsidenten,
- 2) Beitrittsantrag der Bundesrepublik und der DDR in den Vereinten Nationen,
- 3) Beschuß des Sicherheitsrates über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten,
- 4) Ratifikation und Inkrafttreten des Grundvertrages,
- 5) Beschuß der Generalversammlung über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen.

Botschafter *Henderson* sagte, er verstehe, daß die DDR etwas nervös sei, zumal wenn sie, wie Botschafter *Hillenbrand* hinzufügte, ihre Versprechungen nicht einhalte.

BM *Bahr* sagte, Kohl habe ferner die Möglichkeit einer Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen noch vor der Sommerpause erwähnt. Er, Bahr, habe demgegenüber den Standpunkt eingenommen, daß ein besonderes Verfahren für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen nicht angebracht sei. Er wisse auch nicht, ob es jemals eine Sondergeneralversammlung für die Aufnahme neuer Mitglieder gegeben habe. Im übrigen komme es nach dem Beschuß des Sicherheitsrates auf die drei Monate bis zur Entscheidung der Generalversammlung, die er für September erwarte, auch nicht mehr an.

Botschafter *Hillenbrand* wies darauf hin, daß die Generalversammlung nicht notwendigerweise schon im September über die Aufnahme der DDR entscheiden werde. Das hänge von der Tagesordnung ab. Es sei möglich, daß sie den Beschuß über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten erst im weiteren Verlauf der Generalversammlung, also etwa im November, fassen werde.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er verstehe die Unsicherheit der DDR über den VN-Beitritt nicht. Die Vier Mächte hätten in ihrer Erklärung vom 9.11.1972 den beiden deutschen Staaten ihre Unterstützung des VN-Beitritts zugesagt.¹⁰ Davon würden sie nicht abrücken.

BM *Bahr* sagte abschließend, wenn es bei dem Procedere in den Vereinten Nationen über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten zu Verzögerungen kom-

⁹ Zur Haltung der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 67, Anm. 7.

¹⁰ Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

me, so sei das nicht eine Angelegenheit zwischen den beiden deutschen Staaten. Wenn die DDR wegen einer möglichen Verzögerung unsicher sei, so könne sie ja mit den Westmächten direkt darüber sprechen.

4) Stellung des Bundesbeauftragten und seiner Dienststelle in Berlin (West)

BM *Bahr* unterrichtete die drei Botschafter von folgendem Vorgang:

Botschaftsrat Belezkij von der sowjetischen Botschaft in Ostberlin (den man seit langem als besonders unfreundlich kenne) habe kürzlich Herrn von Klewitz, den Leiter der Gruppe Auswärtige Angelegenheiten in seiner Dienststelle in Berlin (West), zum Mittagessen eingeladen. Belezkij habe sich über die Bezeichnung „Dienststelle des Bundesbeauftragten“ beschwert und die Meinung vertreten, daß diese nach dem Vier-Mächte-Abkommen „Verbindungsbehörde“ heißen müsse. Dann habe er Klewitz rundheraus gefragt, wie das Bundeshaus organisiert sei. Klewitz habe das zunächst nicht ernst genommen, als Belezkij aber insistiert habe, diesen nach dem Organisationsplan der sowjetischen Botschaft in Ostberlin gefragt. Das habe diesen Punkt erledigt.

Er, Bahr, habe den Vorgang zum Anlaß genommen, klarzustellen, daß die Herren der sowjetischen Botschaft in Ostberlin keine Gesprächspartner für die Angehörigen der Dienststelle des Bundesbeauftragten sein sollten. Diese sei eine Verbindungsbehörde zu den Drei Mächten und dem Senat, nicht aber im Verhältnis zur Sowjetunion. Für Fragen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion werde sich die Bundesregierung an Falin halten. Das sowjetische Generalkonsulat in Berlin (West)¹¹ werde man wie alle anderen Konsulate in der Stadt behandeln.

VS-Bd. 9057 (210)

¹¹ In Anlage IV A Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 genehmigten die Drei Mächte der UdSSR die Errichtung eines Generalkonsulats in Berlin (West). Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 451.

Im Vereinbarten Verhandlungsprotokoll II wurde dazu ausgeführt: „The Consulate General will be accredited to the appropriate authorities of the three Governments in accordance with the usual procedures applying in those Sectors. Applicable Allied and German legislation and regulations will apply to the Consulate General. The activities of the Consulate General will be of a consular character and will not include political functions or any matters related to quadripartite rights or responsibilities.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 458.

Der sowjetische Generalkonsul Scharkow traf am 29. Mai 1973 in Berlin (West) ein.